

Inklusionspädagogisches Konzept



Integrative Kindertagesstätte im Kreis Olpe

Montessori Kinderhaus

Schulstraße 7

57399 Kirchhundem

Telefon: 02764 – 7293

Fax: 02764 – 215498

E-Mail: moki-kreisolpe@t-online.de

Homepage: www.montessori-kinderhaus-we.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Die Konzeption – eine Einrichtung
3. Bausteine einer Pädagogischen Konzeption
 1. Leitbild
 2. Beschreibung der Rahmenbedingungen der Einrichtung
 1. Räumliche Rahmenbedingungen
 2. Personelle Bedingungen
 3. Pädagogische Gruppenbereiche
 4. Profil der Einrichtung
 5. Zusammenarbeit mit dem Träger
 3. Beschreibung der inhaltlich – fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit
 1. Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität, Gender

Behinderung

Diversität

Gender

Gelebte Inklusion
 1. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
 2. Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen
 3. Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation
 4. Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung
 5. Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerde, plusKita und Familienzentrum
 6. Kinderschutz
 2. Datenschutz
 3. Qualitätssicherung und -entwicklung
 4. Teamarbeit und Teamweiterentwicklung

5. Leitung

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Eltern und baldige Eltern,
liebe Interessierte,

mit der vorliegenden Konzeption möchten wir Ihnen einen Einblick in unser tägliches Kinderhausleben, unseren Alltag, unsere pädagogischen Leitziele und Methoden und in alle weiteren Bereiche geben, die unser Kinderhaus rahmen.

Ziel ist es, die nötige Transparenz zu bieten und eine weitere Öffnung nach außen zu erreichen.

Diese Konzeption richtet sich sowohl an bestehende Mitglieder / Eltern als auch an neue Eltern und weitere Interessierte. Ebenso an das Team, neues pädagogisches Personal und interessierte Praktikantinnen /Praktikanten, als auch anderweitige Interessenten.

Das Grundgerüst, unserer Konzeption, bildet einerseits unser Leitbild, sowie andererseits das Herz und die Herzlichkeit, die in unserem Kinderhaus ganz besonders ausgeprägt sind. Darüber hinaus bilden die notwendigen Gesetze und normativen Vorgaben, wie das Kinderschutzgesetz, die Bildungsvereinbarung des Landes Nordrhein-Westfalen und das achte Sozialgesetzbuch die Grundlage unserer Methoden und Bildungsbereiche.

Unser pädagogisches Team nutzt die Konzeption als Arbeitsgrundlage, in der unsere Stärken und Ressourcen gebündelt dargestellt werden, zur beständigen Reflexion, als Orientierung und Hilfe in Entscheidungssituationen und zur fortwährenden Weiterentwicklung des Teams, sowie des gesamten Kinderhauses. Somit wurde die Konzeption vorrangig zum Wohl unserer Kinder geschrieben und wird auch für sie und mit Ihnen gelebt. Die Konzeption ist immer in einem stetigen Prozess der Weiterentwicklung.

Mitgliedern / Eltern möchten wir die pädagogische Arbeit und die dazugehörigen Teilbereiche wie Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit etc., transparent machen und somit unser Ziel, einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zum Wohle der Kinder, verfolgen und umsetzen.

Wichtig ist uns, dass bereits interessierte Eltern über das Kinderhaus, unsere Grundhaltung und Grundgedanken intensiv informiert werden, damit sie sich bewusst für das Kinderhaus entscheiden können. Als Elterninitiative bildet unsere Konzeption, insbesondere in den Bereichen Erziehungspartnerschaft und Elternmitarbeit, einen besonderen Schwerpunkt, der zahlreiche Vorteile, aber auch Verpflichtungen mit sich bringt. Uns ist es ein Anliegen, dass dies bereits vor Aufnahme der Kinder deutlich wird und die innere Einstellung der Familien dies mitträgt.

Wir hoffen das unsere Grundhaltung und unsere Leitgedanken im Folgenden für alle verständlich und transparent werden.

2. Die Konzeption – eine Einrichtung

Da unsere Konzeption in regelmäßigen Abständen überarbeitet wird, gibt es meistens etwas zu verändern. Sei es durch Personalwechsel oder durch Weltgeschehen, wie zum Beispiel die Coronalage.

Dadurch, dass Corona die letzten 2 Jahre unseren Alltag stark mit eingenommen hat, haben sich dadurch neue und auch andere Schwerpunkte entwickelt.

Die Eltern durften nur noch in die Garderobe, es mussten Zettel ausgefüllt werden, wenn ein Kind einen Tag frei gemacht hat und es wurde getestet. Das hat viele Eltern und auch Kinder verunsichert.

Durch längere Schließzeiten durch eine erhöhte positive Coronalage, haben wir den Kindern kleinere Tüten gefüllt und vor die Haustüre gestellt. Darin befanden sich unterschiedlichste Sachen. Mal war es ein Experiment, mal ein Kreatives Angebot und manchmal war es eine Geschichte zum Anhören. Somit haben wir versucht, den Kindern die Zeit zu verkürzen und mit den Eltern in einem Austausch zu bleiben. Durch die erschwerte Lage, konnte kaum etwas an Elternarbeit geleistet werden und Zusammenkünfte, wie zum Beispiel bei unserem 2-mal im Jahr stattfindenden Arbeitseinsatz, nicht gelingen. Nun wird versucht die Eltern wieder mehr in den Alltag mit hineinzunehmen und Aktionen mit ihnen umzusetzen. So ist ein neues Ziel eine Spielhütte aufzubauen und kleinere Waffelverkäufe anzubieten.

Im Frühjahr haben wir zwei neue Kollegen aufgenommen. Diese bereichern unser Kinderhaus mit ihrer wertschätzenden Art den Kindern gegenüber und durch langjährige Berufserfahrung. Die Kinder profitieren unter anderem von mehr Sprachangeboten und lustigen Handpuppentheater.

Unser Träger unterstützt uns, indem sie unsere geschriebenen Konzeptionen lesen und uns Materialien an die Hand geben.

3.1 Leitbild

Seit der Anerkennung der **UN- Konventionen** im Jahr 2009 über die Rechte von Menschen mit Behinderung wird Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe gefordert, das Bildungssystem muss die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und flexible Bildungsangebote bereithalten.

Die Inklusionsorientierung für die vorschulische Bildung wurde in Bildungsleitlinien und Bildungspläne der Bundesländer aufgenommen. Allerdings obliegen Ausgestaltung und Umsetzung der Bildungspläne der Bildungshoheit den einzelnen Bundesländern und gehen aktuell weit auseinander.

Neben der UN- Konvention sind die inklusiven Bildungsgrundlagen im Grundgesetz, im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und in den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen verankert.

***„Wir sehen im Kinde, auch im allerkleinsten, ein menschliches Wesen,
eine geheimnisvolle, unverstandene Ganzheit.
Um dieses Menschenwesen in der Würde des Menschwerdens geht's uns-
nicht um psychologische Prinzipien.“
(M. Montessori)***

Wenn alle mitmachen dürfen, wenn keiner mehr draußen bleiben muss, wenn Unterschiedlichkeit zum Ziel führt, wenn nebeneinander zum miteinander wird, wenn Ausnahmen zur Regel werden, wenn anders sein normal ist...

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch, ganz natürlich dazu gehört.

Inklusion ist uns wichtig.

„Hilf mir, es selbst zu tun!“ Diese Bitte eines Kindes gilt als Montessoris Leitgedanke der pädagogischen Arbeit, und ist auch für uns eine wichtige Säule unserer pädagogischen Arbeit.

Die Entfaltung und Entwicklung des Kindes vollzieht sich nach einem individuellen Plan, in einem Tempo, das vom Kind vorgegeben wird. „Das Kind ist Baumeister seiner selbst.“ Es trägt den Plan für seine Entwicklungen in sich.

In unserem Kinderhaus ermöglichen wir Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen, aus unterschiedlichen Kulturen und Herkunft, verschiedenen religiösen Ausrichtungen, Familienkonstellationen, Geschlechtsidentitäten und Einschränkungen eine gleichberechtigte Teilhabe.

Für uns beruht die inklusive Pädagogik im Wesentlichen auf der Wahrnehmung, Anerkennung und Wertschätzung der sozialen Vielfalt und Individualität jedes einzelnen Kindes und seiner Familien.

Wir setzen auf eine vorurteilsfreie Bildung und Erziehung und auf eine ganzheitliche Unterstützung und Förderung unterschiedlicher Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Vordergrund steht eine ganzheitliche Unterstützung. Das gemeinsame Leben, Arbeiten, Spielen und Lernen der Kinder ist ein wichtiger Bestandteil wichtiger Lebenserfahrungen.

- Alle dürfen mitmachen, keiner muss draußen bleiben!

Unser Konzept ist so darauf ausgerichtet, dass sich jedes Kind entsprechend seinen individuellen Möglichkeiten entwickeln kann.

- Unterschiedlichkeiten sind ausdrücklich erwünscht und sind eine Bereicherung für die Gemeinschaft.

Die Kinder lernen miteinander und voneinander.

- Gemeinsam wachsen

Wir setzen auf eine differenzierte Wahrnehmung des Kindes, die auf Wachstum und Entwicklung ausgerichtet ist und nicht auf Beeinträchtigungen oder Defizite.

Wir verstehen das Kind als soziales Wesen, das sich in der Gemeinschaft erlebt und seine Persönlichkeit entwickelt.

Wir orientieren uns in unserer pädagogischen Ausrichtung an den zehn Bildungsbereichen und an unserem Leitbild.

Unser Ziel ist eine sichere Bindung für das Kind. Dies bedeutet für das Kind ein Gefühl von Selbstwirksamkeit, Sicherheit, Trost und Vertrauen, was sich positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirkt.

So profitieren alle Kinder, indem sie sich als eigenständigen Menschen erleben, der in sozialen Bezügen Stärken und Schwächen erlebt, sie als einen Teil seiner Persönlichkeit erfährt und durch das Miteinander das Selbst- Wert- Gefühl wächst.

Für die Gestaltung des pädagogischen Alltags ist der Dreiklang zwischen Bindung, Bildung und Erziehung für uns ein bewusster Handlungsleitfaden.

Wir begleiten das Kind fachlich in seinem Tun innerhalb seiner individuellen Bildungsbereiche.

Die Kinderrechte und die Sicherung des Kindeswohls sind fest in unserer Konzeption verankert und ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Als Dachverband unserer Einrichtung steht der Paritätische Wohlfahrtsverband hinter uns.

Als Paritätischer Partner stellt er sich aus unterschiedlichen Weltanschauungen oder religiösen, fachlichen oder persönlichen Motiven seiner humanitären Verantwortung und dem Streben nach sozialer Gerechtigkeit.

Als parteipolitisch neutraler Verband ergreift er Partei für Menschen, die eine Stimme brauchen.

Der Kita-Service des Paritätischen unterstützt die vielen eigenständigen Kindertagesstätten in Trägerschaft von Elterninitiativen in der Finanzbuchhaltung und bietet weitergehende Verwaltungsdienstleistungen an, wie auch beispielsweise die Fachberatung.

3.2 Beschreibung der Rahmenbedingungen der Einrichtung

Das Montessori-Kinderhaus ist eine integrativ arbeitende Tageseinrichtung für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren mit 20 Plätzen. Die Einrichtung ist alters-, geschlechts- und sozialgemischt und umfasst Kinder mit und ohne Behinderung.

Träger der Einrichtung ist die Elterninitiative des Montessori Kinderhaus für den Kreis Olpe e. V. Der Dachverband ist der Paritätische Wohlfahrtsverband.

Aufgrund der Elternträgerschaft stehen wir im täglichen Austausch mit der Trägerschaft. In besonderen Fällen können sie über Handy oder E-Mail erreicht werden.

Für bestimmte Fragestellungen kann die Fachberatung des Paritätischen in Anspruch genommen werden.

Unser Montessori Kinderhaus liegt in einem Ortsteil von Kirchhundem, in Welschen Ennest auf einer Höhe von 408 Metern.

Das Einzugsgebiet für unser Kinderhaus liegt hauptsächlich in Welschen Ennest, reicht aber auch bis in die Nachbardörfer Benolpe, Hofolpe, Rahrbach, Silberg und Kruberg. Bei freien Plätzen können auch Kinder aus anderen Orten im Kreisgebiet Olpe aufgenommen werden, in Ausnahmen und in Absprache auch aus dem Kreis Siegen. Das im Jahr 2000 neu errichtete Kinderhaus ist ein zweigeschossiges, nach ökologischen Grundsätzen gefertigtes Holzhaus mit folgenden Räumlichkeiten:

Gruppenraum, Nebenraum mit zweiter Anhöhe, Wuselraum, Windfang, zwei Bäder eines davon behindertengerecht, großer Mehrzweckraum, Werkraum, Büro, Küche Abstellräume.

Welschen Ennest hat eine Einwohnerzahl von 1609.

Das Kinderhaus befindet sich in einem Wohngebiet am Waldrand.

Neben dem Kinderhaus liegt die Grundschule mit großer Turnhalle.

Gegenüber des Kinderhauses ist der Friedhof.

Welschen Ennest ist ein grünes Dorf mit vielen Gärten mit guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Bushaltestellen und ein Zugbahnhof, Strecke Hagen- Siegen. Es gibt eine Kirche, ein Lebensmittelgeschäft, ein Restaurant, eine Gaststätte, eine Schützenhalle, eine Apotheke, zwei Friseure, Volksbank, eine Behindertenwerkstatt und ein

Behindertenwohnhaus der Caritas, einen weiteren Kindergarten mit drei Gruppen, eine Musikschule, einen Musikverein mit Probehaus, eine Feuerwehrrache, einen Spielkreis, eine Tankstelle, eine Physiotherapiepraxis, eine Arztpraxis, eine Babymassage, einen neuen Dorfplatz, einen Turnverein, einen Tanzverein, und einen Fußballverein.

Ansässig sind auch einige große Firmen wie Mennekes, Grünewald und Oberste Dommers. Es gibt einen geringen Ausländeranteil im Ort.

Kooperationsspartner sind die Frühförderstelle Aufwind Altenhundem, die Erziehungsberatungsstelle Aufwind, die Praxis für Logopädie Katharina Freundt, die Praxis für Ergotherapie Mareike Meurer, das Seniorenheim Silberg, Tagespflege Caritas, die Zahnmedizinische Gesundheit und Zahnarzt, den Spielkreis mit Andrea, der SV Rahrbachtal, die Schwimmschule Drees, die Grundschule Welschen Ennest, das Jugendamt, die Feuerwehr und die Polizei.

Ziel ist die Verknüpfung mit den verschiedenen Institutionen und den jeweiligen Professionen, um zu einer Anknüpfung für Kinderhaus, Eltern und Kinder zu gelangen. Die weiterführenden Möglichkeiten zur optimalen Förderung und Beratung steht hier im Vordergrund.

Transparenz und die gute Zusammenarbeit mit den Institutionen und Vereinen sehen wir als eine wichtige Säule der Öffentlichkeitsarbeit.

Bei neuen Entwicklungen und Bedarfen wird im Hinblick auf die Kooperationspartner im Team reflektiert und ggf. die Veränderungsstrukturen bearbeitet und angepasst.

3.2.1 Räumliche Rahmenbedingungen

Das Montessori Kinderhaus verteilt sich über zwei Ebenen:

Im Windfang des Haupteinganges ist zur Zeit eine Matratze und ein kleines Bücherregal mit verschiedenen Bilderbüchern aufgestellt. Zudem steht hier ein kleiner Tisch mit Stühlen.

Im Windfang stehend nach links gehend, kommt man in das Büro, welches mit einem zusätzlichen Tisch und bis zu drei Stühlen ausgestattet ist. Hier finden Eltern-/Personalgespräche statt und er dient als Rückzugsort für Pausen.

Vom Windfang aus geht es weiter in den großen Flurbereich. Hier geht es einmal nach links in die Küche, wo täglich frisch gekocht wird. Ein großer Tisch mit sechs Stühlen bietet die Chance für Back-/ Kochaktionen, Team-/ Vorstandssitzungen, Pausenmöglichkeiten, etc.

Weiter geradeaus geht es in unseren sogenannten Wuselraum, der für unsere U3 Kinder im Jahr 2013 eingebaut wurde. Der Raum bietet eine gute Rückzugsmöglichkeit für die Kleinen zum Spielen und Ausruhen. Zurzeit befindet sich hier unsere Puppenecke, die Platz für Rollenspiel bietet. Außerdem bietet er den jüngeren Kindern Raum für ihren Mittagsschlaf.

Im langen Flurbereich befindet sich unser Wandkalender, der zum täglichen Wechsel in den Alltag integriert wird. Durch Magnetschilder zeigt er den Kindern, um welchen Tag, Monat und Jahreszeit es sich täglich handelt. Zudem zeigt es durch Bilder der Kinder, Erzieher und Angebotskarten, was für den Tag ansteht und für wen.

Darüber ist eine Fotowand, die die Erzieherinnen und andere Angestellte mit einem Foto zeigt. Unter jedem Bild ist die dazugehörige Funktion im Team geschrieben.

Auch unser Gruppenraum mit angrenzendem Nebenraum befindet sich auf der oberen Etage. Im Herzstück des Hauses, dem Gruppenraum, spielt sich sehr viel ab. Er ist Begrüßungsort zum Start in den Tag. Ein Frühstückstisch zum gleitenden Frühstück ist von etwa 7.30 Uhr bis 9.30 Uhr eingedeckt und bietet viel abwechslungsreiches Essen. Daneben befindet sich noch eine Kinderküche, die bei Erntedankfesten zum Einsatz kommt. Die Montessori Materialien befinden sich außerdem hier und bieten verschiedene Lernmöglichkeiten in den Bereichen Sprache, Mathematik, Sinnesmaterial und Übungen des alltäglichen Lebens. Die Materialien befinden sich in offenen Regalen, die für die Kinder gut erreichbar sind. Zum gemeinsamen Mittagessen treffen wir uns auch wieder im Gruppenraum und jedes Kind hat seinen festen Platz am Tisch, welcher zur Orientierung dient. Zudem ruhen die Schulkinder während der Ruhephase hier.

Der anregende Nebenraum bietet verschiedene Möglichkeiten für unsere Jüngsten wie auch den älteren Kindern. Hier befindet sich ein Autoteppich und Spiele für unsere jüngeren Kinder. Ebenso ist unsere Malecke, die zum Schneiden, Kleben und kreativ sein einlädt und die Portfolioordner der Kinder hier.

Auf der zweiten Ebene ist unser Legomaterial, das zum kreativen Gestalten einlädt.

Am Flurende nach rechts gehend, befindet sich die Garderobe mit separatem Eingang für die Kinderhausfamilien, sowie der Waschraum.

Im Waschraum gibt es zwei unterschiedlich hohe Toiletten, wovon eine behindertengerecht ist. Zwei unterschiedlich hohe Waschbecken und eine Wickelkommode mit integrierter Treppe, sind dort ebenfalls vorhanden. Zahnbürsten und Becher sind für jedes Kind vorhanden und werden nach dem gemeinsamen Mittagessen eingesetzt („Kita mit Biss“).

Die untere Etage bietet einen großen Funktionsraum, der seinem Namen alle Ehre macht. Hier befinden sich unsere Piklormaterialien, die zur eigenen Bewegungsentwicklung und Körperwahrnehmung dienen. Zudem sind hier Tische und Stühle aufgestellt, an denen die Kinder Gesellschaftsspiele und Puzzle machen können. Alle Sachen sind schnell wegräumbar, womit ein großer Bewegungsraum für Hengstenbergeinheiten oder Turnen der U3 Kinder geschaffen werden kann. Am Eingang des Mehrzweckraumes ist ein großes Kallaxregal aufgestellt, das unter anderem als kleine Bibliothek dient. Hier stehen Jahreszeitlich- und Themenbezogene Bilderbücher. Auch Fachliteratur ist zu finden. Die Eltern können durchstöbern und sich Bücher ausleihen. Hierzu tragen sie sich in eine Liste ein. Zudem wird der Raum auch für Feste, Feierlichkeiten, Stuhlkreise, Theater, Therapien, etc. verwendet. In der Mittagszeit ruhen hier die Mittelkinder.

Ein Werkraum, mit klappbaren, höhenverstellbaren Tischen, lädt oft zum kreativen Gestalten mit vielen verschiedenen Materialien ein.

Den Abschluss bilden eine Personaltoilette, eine weitere Kindertoilette, sowie ein Hauswirtschaftsraum.

Die Spielorte und Spielmaterialien werden dem Entwicklungsland der Kinder angepasst. Immer wieder werden Dinge ausgetauscht oder verändert, ganz individuell und immer am Kind orientiert.

Ein großzügiges, neugestaltetes Außengelände mit unterschiedlichen Ebenen und Untergründen lädt zum Spielen, Bewegen und Klettern ein und regt die Fantasie und Sinne der Kinder an.

- + Ein Sandkasten mit großem Sonnensegel (im Sommer)
- + Eine Nestschaukel und zwei große Schaukeln
- + Eine Rutsche
- + Ein Amphitheater
- + Ein Klettergerüst
- + Ein Spielhäuschen
- + Eine Wassermatschanlage
- + Verschiedene Hölzer
- + Eine Bobbycarstrecke mit Tunnel
- + Ein Kletterbaum
- + Ein Hochbeet

Eine Hütte mit verschiedenen Materialien für das Außengelände steht den Kindern zudem tagtäglich zur Verfügung. Hier können sie sich frei entfalten und ihre Grenzen austesten.

Mit den vielseitigen und abwechslungsreichen „Räumen“, möchten wir allen Kindern gleichermaßen (U3, Ü3, Kinder mit Behinderung) die Möglichkeit geben, sich ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu entfalten.

Raum und Ausstattung werden in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen anhand der konzeptionellen Arbeit und den pädagogischen Bedürfnissen/ Erfordernissen besprochen und ggf. im Sinne der Kinder/ der Einrichtung verändert.

Wichtig ist uns auch, dass alle vorhandenen Materialien gut funktionieren und sauber sind. Um diesen Standard zu halten bzw. stetig zu verbessern, werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- + Mit allen Kindern, Erziehern, Eltern, ... wird nicht nur ein achtsamer Umgang miteinander, sondern auch mit den Materialien gelebt (à la Maria Montessori)
- + Durch Elternmitarbeit und Elternarbeitseinsätze schaffen wir eine ansprechende und gut funktionierende Umgebung

- ✚ Finanzielle Mittel stehen für Reparaturarbeiten, Neu-/ Zusatzanschaffungen zur Verfügung
- ✚ Die Räume sind groß und durch viele Fenster kommt viel natürliches Licht hinein, welches auf einen natürlichen Holzboden fällt. Dies schafft eine angenehme Raumatmosphäre und trägt somit auch zu einer guten Lernumgebung mit hohem Aufforderungscharakter bei.

Damit in einem Elternverein wie unserem keine Benachteiligung oder Bevorzugung entsteht, wird die Arbeit transparent und somit überprüfbar für alle gemacht. Anhand von Arbeitslisten werden die entsprechenden Zuständigkeiten verteilt und in Team-/ Vorstandssitzungen „kontrolliert“. So ist jede Familie mit einbezogen und hat die Chance, im Sinne der Kinder etwas in / für die Einrichtung zu „bewegen“.

Die Möbel und Spielmaterialien sind mit Bedacht ausgewählt, um einerseits einen hohen Aufforderungscharakter zu bieten und andererseits eine visuelle und auditive Überreizung zu vermeiden. Die Raumnutzung bietet uns gleichzeitig ein schlüssiges Orientierungssystem für die pädagogische Arbeit.

3.2.2 Personelle Bedingungen

Alle Mitarbeiterinnen in unserem Kinderhaus sind Fachkräfte, denen es ermöglicht wird, sich regelmäßig fortzubilden, um eine qualifizierte, aktuelle pädagogische Arbeit zu gewährleisten. In regelmäßigen Abständen werden die bestehenden Fortbildungen und Qualifikationen auf ihre Gültigkeit überprüft, um sie gegebenenfalls zeitnah aufzufrischen oder zu erneuern.

Die Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit, welche durch verschiedene Fortbildungen unterfüttert werden, sind:

- ✚ Die Montessoripädagogik
- ✚ Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung
- ✚ KiTa mit Biss

Folgende Schwerpunkte sind im Team gesetzt:

- ✚ Montessoridiplom
- ✚ Zusatzqualifikation in der Bewegungspädagogik von „Elfriede Hengstenberg & Emmi Pikler“
- ✚ Fachkraft U3
- ✚ Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter
- ✚ Rettungsschwimmer Silber
- ✚ Alltagsintegrierte Sprachförderung
- ✚ Marburger Konzentrationstraining
- ✚ SchuKistündchen & SchuKiprojekte
- ✚ Sicherheitsfachkraft
- ✚ Ersthelferausbildung
- ✚ Brandschutzhelfer

- + Musikalische Früherziehung / Musik und Rhythmus
- + Kreativität und Kinderkunst
- + Clever in Sonne und Schatten -> Sonnenschutzexperten

Teilweise sind die Fortbildungen und Qualifikationen als kompletter Teamschwerpunkt gesetzt, denn als Einrichtung wollen wir möglichst gemeinsam die Schwerpunkte abdecken und nicht nur auf einzelne Mitarbeiterinnen verteilen:

- + Bewegungserzieher
- + Ersthelfer
- + Brandschutzhelfer
- + Bewegungspädagogik „Hengstenberg & Pikler“

Für Kinder mit Einschränkungen und oder (drohenden) Behinderung kann ein Inklusionsstatus beim LWL beantragt werden, der bei Bewilligung in der Regel in Form von Zusatzkraftstunden dem Team für das Kind zur Verfügung gestellt werden.

Nach entsprechenden Personalschlüssel arbeiten folgende Fachkräfte bei uns im Montessori Kinderhaus:

Ann-Katrin Hartmann- Banusic, Leitung
Im Kinderhaus seit 2012



Carmen Springmann, Erzieherin
Im Kinderhaus seit 2013

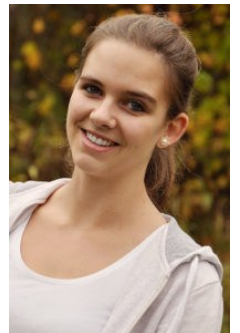


Isabelle Mues, Erzieherin
Im Kinderhaus seit 2013





Christina Krämer, Erzieherin
Im Kinderhaus seit 2017



Pia Schneider, Erzieherin
Im Kinderhaus seit 2016



Petra Zebisch, Erzieherin
Im Kinderhaus seit Mai 2022



Diana Nies, Alltagshelfer/in
Im Kinderhaus seit 1.10.2022



Heike Alfes, Köchin
Im Kinderhaus seit 2019

Annegret Schulte, Alltagshelfer/in
Im Kinderhaus seit 1.01.2022



Lilia Klippert, Putzfrau
Im Kinderhaus seit 1.03.2022

3.2.3 Pädagogische Gruppenbereiche

Rechtliche Grundlagen: KiBiz NRW

Das Montessori Kinderhaus unterliegt dem nordrheinwestfälischen Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Das KiBiz steht für Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Das Montessori Kinderhaus ist eine eingruppige Einrichtung. Die Gruppenform ist Gruppenform 1, 20 Kinder im Alter von zwei bis zur Einschulung in altersgemischter und entwicklungsentsprechender Weise. Momentan haben wir folgende Altersstruktur:

- 9 Vorschulkinder im Alter zwischen fünf und sechs Jahren
- 9 Mittelkinder im Alter von drei bis vier Jahren
- 2 U3 Kinder im Alter von zwei Jahren

Unser Kinderhaus arbeitet nach dem Ansatz von Maria Montessori. Die Leiterin unseres Kinderhauses sowie drei weitere Mitarbeiter haben das Montessori Diplom. In regelmäßigen Abständen finden für alle Mitarbeiter/innen regelmäßige Weiterbildungen statt.

Kindern mit einem Förderbedarf wird individuell und fachlich begegnet. Es werden regelmäßige Entwicklungsgespräche über die Schwerpunkte in der Entwicklung geführt und ggf. Maßnahmen vorgeschlagen oder mit den Eltern gemeinsam erarbeitet. Wichtig ist uns, die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Nur so kann im Sinne des Kindes eine optimale Entwicklung stattfinden.

Ein Vorteil ist, dass die jüngeren Kinder von den älteren Kindern lernen und umgekehrt. Auch die Erfahrungen mit Beeinträchtigungen, Rücksichtnahme, Toleranz und Wertschätzung wird durch den gemeinsamen Umgang miteinander geübt. Angebote aus den verschiedenen Bildungsbereichen müssen individuell auf das Alter, die Entwicklung und auf eine mögliche

Beeinträchtigung des Kindes abgestimmt sein und auch in Art und Umfang angepasst werden.

Es gibt Angebote, die der Gesamtgruppe gelten und es gibt Angebote, die auf die Kinder individuell angepasst werden und in Kleingruppen stattfinden.

Eltern und Interessierte haben jederzeit die Möglichkeit, die Montessori Kinderhaus Konzeption und die Inklusionspädagogische Konzeption einzusehen.

3.2.4 Profil der Einrichtung

Pädagogische Fachkompetenz, herausragendes Engagement und umfangreiche Betreuungszeiten- dafür steht das Montessori Kinderhaus Welschen Ennest. Die Anforderungen an Einrichtungen der Kinderbetreuung nehmen weiter zu. Das ist vor allem Folge der „Pisa 2000“- Studie. Denn seit dem ersten „Pisa-Schock“ sind in Deutschland in ungeahntem Ausmaß Bildungsprogramme initiiert worden. Es gibt eine ausgeprägte Tendenz zur intellektuellen Erziehung der Kinder – was problematisch ist, denn Kinder brauchen Bewegung, freies Spiel, Körpererfahrung.

Unsere Tageseinrichtung für Kinder bietet entsprechend viel Raum für Bewegung, viele Spielmöglichkeiten, umfangreiche Bildungsangebote und verschiedene Möglichkeiten, kreativ zu werden.

Unser Ziel: Jedes Kind in seiner Entwicklung optimal zu fördern.

In unserem Montessori Kinderhaus gelten für das Team folgende Werte:

-  Respekt
-  Wahrhaftigkeit
-  Fairness
-  Verantwortungsbewusstsein
-  Mitgefühl
-  Dankbarkeit
-  Freundschaft
-  Friedfertigkeit
-  Teamgeist
-  Loyalität
-  Wertschätzung

Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist die Montessori Pädagogik. Die Montessori Pädagogik ist ein Erziehungsstil, der sich unmittelbar am Kind orientiert und konsequent die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt. Hierbei steht vor allem die Selbstständigkeit des Kindes und seine aktuelle Situation im Vordergrund.

-  Betrachtet den Menschen als Einheit von Körper, Geist und Seele
-  Begegnet dem Kind mit Liebe und Achtung seiner Persönlichkeit
-  Betrachtet die sinnliche Erfahrung als notwendige Voraussetzung zur geistigen Entwicklung und stellt für alle Bildungsbereiche entsprechendes

Entwicklungsmaterial zur Verfügung. Dabei geht es um Übungen des täglichen Lebens, Sinnesmaterial, Sprachmaterial und Mathematikmaterial

- + Geht davon aus, dass jedes Kind einem inneren „Lehrplan“ folgt und von sich aus nach Erweiterung und Vervollkommen seiner Fähigkeiten strebt
 - + Schafft dem Kind eine vorbereitete Umgebung, die es ihm ermöglicht, seinem Bildungsinteresse konzentriert und selbstständig nachzukommen. Das Kind entscheidet selbst, was, wie lange und mit wem es etwas tun will
 - + Geht von den individuellen Stärken aus, um verborgenen „Ressourcen“ zu wecken
 - + Polarisierung der Aufmerksamkeit
- Um eine Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit zu erreichen, ist eine ganzheitliche Förderung wichtig:

- + Emotionale und soziale Erziehung
- + Religiöse Erziehung zum Beispiel Achtung vor der Schöpfung, Stilleübungen
- + Meditation
- + Arbeitsverhalten, Konzentration
- + Sprachpflege und Kommunikation
- + Natur- und Sachbegegnungen
- + Bildnerisches Gestalten
- + Musische Erziehung
- + Grundlagen mathematischer Bildung
- + Gesundheit und Ernährung

Hierzu gibt es entsprechendes Material. Das Montessori Material ist unter anderem so ausgerichtet, dass das Kind selbst die Richtigkeit überprüfen kann. Das Entwicklungsmaterial hat unterschiedliche Schweregrade, die sich am jeweiligen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes orientiert. Es bietet die Möglichkeit zur variantenreichen Anwendung. So ist das Material auch gut für die inklusive Arbeit geeignet.

Die Montessori Pädagogik

Maria Montessori wurde am 31.08.1870 in Italien geboren. 1907 eröffnete sie das erste Kinderhaus namens Casa dei Bambini. Gestorben ist sie am 06.05.1952 in Holland

Das Kinderhaus will für das Kind eine eigene Umgebung schaffen, die auf seine wachsende Kraft und Unternehmungslust gerichtet ist. Es schafft die Möglichkeit, Hemmungen zu überwinden, die das geistige Wachstum benachteiligen könnten, weckt Arbeitsfreude und befriedigt das Interesse des Kindes durch Arbeit, die mit seinen geistigen Kräften übereinstimmt. Es gibt wirkliche Führung bei der Entwicklung der geistigen Fähigkeiten durch Hilfe bei der selbstgewählten Arbeit, bietet dem Kind seine soziale Umgebung, in der es die sittlichen Normen, die das Zusammenleben fordert, erfahren kann. Es lernt seine Freiheit sinnvoll zu gebrauchen und legt so die Grundlage zu seiner ethischen Bildung.

Ein solches Haus ist ein Haus, in dem die Hoffnung wohnt.

(Maria Montessori zugeschrieben, Quelle unbekannt)

Grundsatz der Montessori Pädagogik: „Beobachte zuerst und handle erst dann.“

Hierzu ist ein fundiertes Wissen über die Entwicklung des Kindes und vor allem durch die Kenntnis dessen, was Maria Montessori die „sensiblen Phasen“ nennt.

Sensible Phasen

Sensible Phasen sind Zeitabschnitte in der Entwicklung des Kindes, in denen es für bestimmte Eindrücke und damit auch für den Erwerb bestimmter Kompetenzen besonders empfänglich ist.

Jeder Zeitabschnitt zeichnet sich durch die „innere Energie“ des Kindes aus, eine erhöhte Fähigkeit und Bereitschaft, etwas Bestimmtes zu lernen.

In den sensiblen Phasen geschieht das Lernen mit großer Leichtigkeit, sodass das Kind beim Erwerb einer Fähigkeit, oft sehr schnelle Fortschritte macht.

Die Perioden sind nicht von außen steuerbar. Dadurch dass jedes Kind auf eine andere Art und anderen Zeit sich Dinge aneignet ist das Lernen in den sensiblen Phasen individuell. Daher gehört die freie Wahl der Arbeit zu den zentralen Prinzipien Maria Montessoris. Das Kind bestimmt selbst sein Lerntempo, seinen Arbeitsplatz und seinen Arbeitspartner.

Durch die freie Wahl hat jedes Kind die Möglichkeit seinen Interessen zu folgen. Eigenmotiviertes lernen unterstützt die Entfaltung der im Kind angelegten Fähigkeiten und geschieht ohne direkte Anleitung des Erwachsenen.

Die sensiblen Perioden sind zeitlich begrenzt, wenn das Kind nicht die Freiheit und die Möglichkeit hat sie zu nutzen, wird das Erlernen der jeweiligen Fähigkeit oder Fertigkeit schwieriger.

Vorbereitete Umgebung – vorbereiteter Erzieher

Die Vorbereitete Umgebung und der vorbereitete Pädagoge bilden zusammen das Fundament des Bildungskonzeptes von Maria Montessoris Pädagogik. Die Vorbereitete Umgebung im Sinne Maria Montessoris ist ein klar strukturierter Raum, in dem die Kinder vielfältige Möglichkeiten zum selbstständigen Lernen und Arbeiten vorfinden, aus denen sie auswählen können, was für sie gerade „wichtig“ ist. Sie stellt so eine methodisch-didaktische Antwort auf die Selbstbildungsaktivität des Kindes dar. Das Ziel der Vorbereiteten Umgebung ist es, das heranwachsende Kind vom Erwachsenen möglichst unabhängig zu machen.

Polarisation der Aufmerksamkeit

Polarisation der Aufmerksamkeit nennt Maria Montessori die tiefe Konzentration des Kindes, die die inneren Kräfte bündelt und ein Gefühl der Zufriedenheit und Ausgeglichenheit schafft. Das Kind beschäftigt sich intensiv und für einen längeren Zeitraum mit derselben Tätigkeit.

Die Phasen der Polarisation werden in drei Unterpunkte gegliedert:

- Finden der richtigen Tätigkeit und Vorbereitung der Situation
- „große Arbeit“ und Versunkenheit, bis eine Sättigung eintritt
- Anschließende Reflexion

Kosmische Erziehung

Die Kosmische Erziehung ist eine Zusammenfassung aller naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Bereichen. Sie geht vom Ganzen aus und hat immer das Ganze als Ergebnis und Ziel im Blick.

Die Kosmische Erziehung zeigt den Kindern einen Weg, selbsttätig und neugierig die Welt zu erobern und dabei gleichzeitig Verantwortung zu übernehmen für sich selbst und ihr Handeln. Sie ist somit auch eine Erziehung zum Frieden und zur Bewahrung der Schöpfung.

Unser Bild vom Kind als „Baumeister seiner selbst“

Das Kind wird von uns als aktives Wesen gesehen, das seine Entwicklung durch seine persönlichen Interessen und Stärken mitbestimmt. Wir respektieren jedes Kind in seiner Einzigartigkeit, bieten ihm möglichst viele Anlässe zum selbstständigen Tun und stärken somit das Selbstvertrauen. Für das Kind schaffen wir eine Welt, die es mit allen Sinnen begreifen, und Räume, die es erkunden und mit Fantasie füllen kann.

Die Kinder werden von uns begleitet, sich selbsttätig mit Problemen auseinanderzusetzen und eine Lösung zu finden. Wir nehmen uns Zeit, gemeinsam mit ihnen auf Entdeckungstour zu gehen und geben die Sicherheit, sich selbst vertrauen zu können.

Prinzip des (Frei-)Spiels

Die Freiarbeit ist ein wichtiger und fester Bestandteil der Pädagogik. Während der Freiarbeit entscheidet das Kind eigenständig, mit welchem Material es sich beschäftigen möchte. Es bestimmt weitgehend selbst seinen Arbeitsrhythmus, die Dauer, den Ort und ob es mit oder ohne Partner spielen möchte.

Durch die freien Entscheidungen lernt es den selbstständigen Umgang mit dem Material und entwickelt eigene Arbeitsweisen. Es lernt, sich Ziele zu setzen und die entsprechenden Wege dorthin zu finden. Für das selbstständige Arbeiten sind alle Materialien so von Montessori konzipiert worden, dass sie eine Fehlerkontrolle zur Selbstkontrolle enthalten.

Für die Freiarbeit sind eine kindgerechte Darbietung des Materials und die gute Beobachtungsgabe der Erzieherin notwendig. Außerdem muss sowohl von den Kindern als auch von den Pädagogen, das Prinzip der Ordnung eingehalten werden. Alles wird ordentlich und sauber an seinen Platz zurückgestellt. Damit das Kind ungestört und konzentriert arbeiten kann, wird auf eine ruhige und entspannte Atmosphäre Wert gelegt.

Rolle der Erzieherin

Die Erzieherin ist sich ihrer wichtigen Rolle bewusst, denn sie ist die Helferin und Begleiterin der Kinder. Sie hat größten Respekt vor der Individualität eines jeden Kindes und schenkt ihm Vertrauen.

Die Erzieherin sorgt für die vorbereitete Umgebung, zieht sich zurück und beobachtet das Kind, während es selbst seine Entdeckungen und Beobachtungen macht und bietet Hilfe, wenn diese nötig ist.

Sie erklärt mit Geduld den Gebrauch des Materials und unterstützt das Kind bei der Arbeit damit. Außerdem leitet sie das Kind zur Ordnung an. Das Motto lautet: „Ich mag dich so, wie du bist und vertraue auf deine Fähigkeiten. Wenn du meine Hilfe brauchst, bin ich für Dich da. Versuche es jedoch zunächst einmal selbst!“

Partizipation

Partizipation bedeutet für uns:

-  Dass wir Kinder ermuntern, sich eine eigene Meinung zu bilden
-  Dass wir es vermeiden, den Kindern eigene Lösungen und Entscheidungen vorwegzunehmen
-  Wir verstehen Partizipation als Dialog und gemeinsame Entscheidungsfindung der Kinder untereinander und mit den Erzieher/innen
-  Wir nehmen die Meinungen, Bedürfnisse und auch die Kritik der Kinder ernst und begründen ihnen gegenüber unsere Entscheidungen
-  Alle Materialien sind gut sichtbar und frei zugänglich, damit die Kinder selbst entscheiden können, womit sie sich beschäftigen möchten. Auch verschiedene Funktionsräume stehen den Kindern im Freispiel zur Verfügung
-  Die Kinder dürfen je nach Situation selbst entscheiden, ob sie draußen oder im Haus spielen möchten
-  Die Kinder dürfen über das Thema, die Gäste und die Gestaltung ihres Geburtstages entscheiden
-  Trotz Mitbestimmung der Kinder gibt es Regeln und Grenzen, welche eingehalten werden müssen
-  Die Kinder haben das Recht, Unzufriedenheit zu äußern und werden von uns ernst genommen

Abläufe, die den pädagogischen Alltag/ Strukturen betreffen, werden vom Team festgelegt.

Eine wichtige Säule des Kinderhauses, in Trägerschaft der Elterninitiative, ist die Elternmitwirkung in vielerlei Ebenen. Siehe hierzu Punkt 3.3.2 Zusammenarbeit mit den Eltern.

Bei Entwicklungsfragen steht das gesamte Team für Gespräche und Beratung zur Verfügung. Zusätzlich gibt es einen Aufsteller mit den ausgewählten Faltprospekten (Flyer) im Flur für weitere Fachstellen, wie zum Beispiel Frühförderstellen, Erziehungsberatungsstellen, Ärzte, Logopäden, Ergotherapeuten und weitere.

3.2.5. Zusammenarbeit mit dem Träger

Träger des Montessori Kinderhauses ist die Elterninitiative des Montessori Kinderhaus für den Kreis Olpe e.V.. Der Elternverein hat sich dem Dachverband des deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband wurde am 7. April 1924 unter dem Namen „Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands e.V. gegründet. 1925 gab es eine Namensänderung „Fünfter Wohlfahrtsverband“. Am 10 November 1932 gab es eine erneute Änderung in den jetzigen Namen „Deutscher Paritätischer Wohlfahrtverband“. Die Mitgliedsorganisationen des Verbandes werden in fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Fragen beraten und erhalten Hilfe bei der Finanzierung mancher Projekte. Zudem bieten sie den Mitarbeitern Kurse, Lehrgänge und Seminare zur Weiterentwicklung an. Dem Verein ist die Gleichwertigkeit sehr wichtig. Jeder Mensch soll den gleichen Respekt und dieselben Chancen bekommen und verdienen.

Als Träger unserer Einrichtung steht der Paritätische Wohlfahrtsverband hinter uns. Als Paritätischer Partner stellt er sich aus unterschiedlichen Weltanschauungen oder religiösen, fachlichen oder persönlichen Motiven seiner humanitären Verantwortung und dem Streben nach sozialer Gerechtigkeit. Als parteipolitisch neutraler Verband ergreift er Partei für Menschen, die eine Stimme brauchen. Der Kita-Service des Paritätischen unterstützt die vielen eigenständigen Kindertagesstätten in Trägerschaft von Elterninitiativen in der Finanzbuchhaltung und bietet weitergehende Verwaltungsdienstleistungen an.

Vorstandsarbeit und Geschäftsführung

Die Kindertageseinrichtung betreiben - Vorstände und Geschäftsführungen in der Verantwortung

Alle gemeinnützigen Träger von Kindertageseinrichtungen sind durch die örtlichen Jugendhilfeträger als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt worden ([§ 75 SGB VIII](#)). Kindertageseinrichtungen haben gem. § 22 SGB VIII den Auftrag, Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder zu fördern. Die Förderung bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes und die Vermittlung orientierender Werte und Regeln. Die Förderung soll dabei den Entwicklungsstand, die Fähigkeiten, die Lebenssituation sowie die Interessen und Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Die Träger verpflichten sich mit ihrer Anerkennung, die fachlichen und personellen Voraussetzungen für ihre Aufgabe zu erfüllen. Für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung benötigt der Träger eine Betriebserlaubnis, die durch das Landesjugendamt erteilt wird.

Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand, bestehend aus dem 1. und 2. Vorsitzende /m, einem Schriftführer und einem Kassierer trifft mit bestem Wissen und Gewissen Entscheidungen rund um das Wohl des Kinderhauses. Zudem hat jeder Posten besondere Aufgaben. Jeweils einer ist dafür verantwortlich, aber es wird gemeinsam eine Entscheidung getroffen. Somit steht niemand allein da.

Der Vorstand trifft sich zu regelmäßigen Vorstandssitzungen, die ca. alle 8 Wochen mit dem Elternbeirat und ca. alle 4 Wochen im kleinen Kreis stattfinden, um über relevante Themen, den Verein betreffend, zu sprechen. Dies geschieht in enger Absprache mit der Leitung.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehört die Personalführung, die Organisation der Finanzen, die Öffentlichkeitsarbeit, das Bearbeiten von Anträgen und Formularen, und alles rund um den Ablauf der Einrichtung.

(Grafik vom Vorstand mit seinen Aufgaben)

Elternbeirat

Der Elternbeirat wird aus dem Kreis der Eltern gewählt. Er ist ein weiteres Bindeglied zwischen Vorstand und Team und übernimmt die Kontrollfunktion über den Vorstand.

Eltern, die Verbesserungsvorschläge, Ideen und Anregungen haben, können sich an den Elternbeirat wenden.

Außerdem koordiniert der Elternbeirat alle elterlichen Aktivitäten rund um das Kinderhaus. Er ist zuständig für die Organisation der Gartenpflege und sonstiger Arbeitseinsätze und kümmert sich um alle technischen Probleme in der Einrichtung. Der Elternbeirat macht Vorschläge an den Vorstand, wenn es um Anschaffungen oder Reparaturen geht und setzt diese dann ggf. um.

Der Elternbeirat stellt sich vor:

1. Mitglied
Stephanie Archontakis
2. Mitglied
Alexandra Kordes

Einmal jährlich gibt es ein Personalgespräch mit der Leitung sowie mit dem geschäftsführenden Vorstand. Hier kann jedes Teammitglied über Wünsche, Vorschläge, Anregungen, Kritik und seine Befindlichkeiten sprechen. Auch Zielvereinbarungen werden festgelegt.

Bei besonderen Situationen, die entweder Kinder, Personal oder Eltern betreffen, wird seitens der Leitung der Vorstand des Kinderhauses informiert. Dies gilt auch andersherum, wenn Besonderheiten vom Vorstand der Leitung des Kinderhauses mitgeteilt werden. In beiden Fällen tritt dies auch in Krisenzeiten in Kraft, wie zum Beispiel in der Coronakrise. Alles wird schriftlich festgehalten. (Dies ist im Personaleinsatzkonzept zu lesen)

3.3 Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit

„Jede Kraft, die sich zeigt, muss die Gelegenheit und die Mittel finden, sich zu entfalten“
(M. Montessori)

Der Schwerpunkt der inklusiven Pädagogik besteht für uns in der Förderung von Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen. Wir setzen auf eine differenzierte Wahrnehmung des Kindes, die auf Wachstum und Entwicklung ausgerichtet ist und nicht auf Beeinträchtigungen und Defizite. Wir verstehen das Kind als soziales Wesen, das sich in der Gemeinschaft erlebt und seine Persönlichkeit entwickelt. Unser Ziel ist es, die Stärken zu unterstützen und seine Selbstwirksamkeit zu fördern.

So profitieren alle Kinder, indem sie sich als eigenständigen Menschen erleben, der in sozialen Bezügen Stärken und Schwächen erlebt, sie als einen Teil seiner Persönlichkeit erfährt und durch das Miteinander das Selbstwertgefühl wächst.

3.3.1 Kategorien der Inklusionen: Behinderung, Diversität, Gender

Behinderungen

Rechtliche Grundlagen sind in der UN Menschenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, dem Grundgesetz, dem SGB, KIBiz NRW, allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und dem Personenstandsgesetz beschrieben. Damit wurden zum ersten Mal die Rechte von behinderten Menschen 1994 in die rechtliche Grundordnung aufgenommen.

„In Wirklichkeit ist eine Behinderung die Art von Verschiedenheit, die benachteiligt wird.“

(Richard von Weizsäcker, Bundespräsident)

Durch den Einsatz erfahrener Fachkräfte ist die Teilhabe aller Kinder gewährt. Die individuelle Begleitung im Freispiel ermöglicht die Unterstützung des Kindes, während es

seinem eigenen „Bauplan“ folgt. Den Kindern werden Angebote in allen Entwicklungsbereichen unterbreitet, so dass es sich in ihrem eigenen Tempo angemessen entwickeln kann.

Die Struktur des Alltags und der Räume, die ruhige Atmosphäre, die vorbereitete Umgebung, die angebotenen Sinnes- Materialien für alle Altersstufen von eins bis sechs Jahren ermöglichen auch Kindern mit Wahrnehmungsstörungen oder Einschränkungen, sich handelnd mit der Umwelt auseinander zu setzen, die Welt zu Be- greifen und sich im gemeinsamen Tun als wichtiges Mitglied einer Gruppe (der Gesellschaft) zu erleben.

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

Besonderen Wert legen wir dabei auf die Bewegungserziehung.

Der ständige Einsatz von Picklermaterial sowie Bewegungsangebote auf sensomotorischer Grundlage und mit Hengstenbergmaterial in einer Kleingruppe ermöglichen den Kindern ihre Motorik zu schulen, Grenzen und Wachstum zu erleben, ihre Bewegungen zu koordinieren und im besonderen ihr Gleichgewicht zu schulen. Dabei wird die Körperwahrnehmung und das Gleichgewicht als Grundlage allen Lernens intensiv betrachtet.

Das Montessori Kinderhaus bietet Platz für 4 Förderkinder. Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Entwicklungsschwierigkeiten oder Förderschwerpunkten werden durch die Begleitung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte im Alltag unterstützt. Das Team fördert die Kinder in der Gesamtgruppe, in der Kleingruppe oder auch in Form von Einzelförderung. Durch Lieder, Bewegungsspiele, Geschichten, Rollenspiele, Gesprächsrunden, Kreativangebote, Bilderbücher, Bewegungseinheiten und durch das vielfältige Montessori Sinnesmaterial werden die verschiedenen Sinne auf unterschiedlichen Ebenen der Kinder angeregt. Über das Be- greifen wird den Kindern das Lernen erleichtert. Die Kinder mit körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklungsverzögerungen werden zusätzlich von unserer Inklusionsfachkraft, die über langjährige Erfahrungen aus dem heilpädagogischen Bereich verfügt, gefördert und unterstützt.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Entwicklungsschwierigkeiten oder Förderschwerpunkten werden durch die Begleitung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte im Alltag unterstützt.

Wichtig für uns ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein intensiver Austausch mit den Eltern. Die pädagogische Fachkraft führt regelmäßig Gespräche über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes. Dabei geht es auch darum, mögliche Fördermaßnahmen, Wege zur Diagnostik oder das Angebot zur Förderung des Kindes durch eine Fachkraft für Inklusion aufzuzeigen. Auch die Kooperation mit weiteren Therapeuten, Frühförderstellen, Kinderärzten oder ggf. SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum) oder weiteren Institutionen kann zur individuellen und optimalen Förderung und Entwicklung eines Kindes notwendig sein.

Wir verstehen uns als Wegbegleiter für Eltern eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen. Sie benötigen eine sensible und fachliche Begleitung, Beratung und Unterstützung für die Schwerpunkte ihres Kindes.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle Aufwind Altenhündem. Es besteht die Möglichkeit, dass Therapieeinheiten bei uns im Kinderhaus stattfinden können, wodurch Familien entlastet und zusätzliche Termine und Wege für die Eltern entfallen können. Auch mit einer Logopädin und mit einer Ergotherapeutin besteht eine gute Kooperation. Auch diese Therapien können nach Absprache in unserm Kinderhaus stattfinden.

Für jedes Kind wird eine Bildungsdokumentation angelegt, welche zur weiteren Entwicklung, Förderung, und die Zusammenarbeit und Austausch im Team, mit den Eltern, Therapeuten, Frühförderstellen, Ärzten und Schulen eine wichtige Grundlage bildet. Für die Kinder mit einem Inklusionsstatus wird ein individueller Teilhabe- und Förderplan erstellt, welcher für die Beantragung beim LWL notwendig ist. Hier werden in Abstimmung mit dem Team Förderziele und Maßnahmen für das Kind festgelegt und regelmäßig reflektiert und bearbeitet.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass es für manche Eltern ein Hindernis darstellt, dieses Angebot des Inklusionsstatus in der Kindertageseinrichtung in Anspruch zu nehmen, aus der Sorge heraus, durch die Begriffe Behinderung, oder ... ist von Behinderung bedroht, stigmatisiert zu werden. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Leider werden diese Begriffe üblicherweise in den Anträgen benutzt. Es geht einzig und allein um die Möglichkeit, das Kind mit Entwicklungsschwierigkeiten möglichst frühzeitig, optimal und individuell, den sensiblen Phasen angemessen zu fördern und zu unterstützen. Dafür gibt es vielfältige Angebote und Möglichkeiten.

„Fahrplan“ zur Beantragung des Inklusions- Status für ein Kind:

- Vertrauensvolles Gespräch mit den Eltern über die Entwicklungsschwierigkeiten des Kindes. Gemeinsam kommen wir in einen Dialog über Schwierigkeiten und Ressourcen des Kindes. Fördermöglichkeiten werden erörtert.

z. B. Heilpädagogische Frühförderung, andere Therapien wie Logopädie, Ergotherapie, Mototherapie, SI- Therapie, Inklusiver Kita Platz...

- Wenn die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern der Meinung sind, dass ein Inklusiver Kita Platz beantragt werden soll, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Antrag auf Gewährung von Leistungen.. in inklusiven Kindertageseinrichtungen
- Einverständniserklärung Datenschutz
- Ärztliches Gutachten des Kinderarztes oder aus einem SPZ
- Teilhabe- und Förderplan der Kita
- ggf. Befunde und Berichte

- Folgende Leistungen können beantragt werden:

- Basisleistung I

- Individuelle Heilpädagogische Leistungen

- Diese Unterlagen werden über das Landesjugendamt zum LWL geschickt und auf eine Bewilligung gewartet.

Auch der Übergang des Kindes mit einem Förderbedarf zur Grundschule - ggf. mit gemeinsamem Unterricht oder auch die Einschulung in eine Förderschule bietet eine solche Möglichkeit, das Kind auch nach der Kinderhauszeit weiterhin seinen Fähigkeiten und seiner Entwicklung entsprechend zu fordern und zu fördern und seine Potenziale weiter zu entfalten. Zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wird das AOSF-Verfahren eingeleitet, um den Förderschwerpunkt für das Kind zu ermitteln. Alle Kinder nehmen wir in ihrer Einzigartigkeit und ihren individuellen Lebenssituationen wahr und erkennen die Herausforderungen an, die sich durch die Vielfalt ergeben. Durch den Einsatz erfahrener Fachkräfte (Heilpädagogin und Montessoripädagogen) ist die Teilhabe aller Kinder gewährleistet. Die individuelle Begleitung im Freispiel ermöglicht die Unterstützung des Kindes, während es seinem eigenen „Bauplan“ folgt und selbstbestimmt handelt. Den Kindern werden Angebote in allen Entwicklungsbereichen unterbreitet, so dass sie sich in ihrem eigenen Tempo angemessen entwickeln können. Die Struktur des Alltags und der Räume, die ruhige Atmosphäre, die angebotenen Sinnesmaterialien für alle Entwicklungsstufen von 6 Monaten bis 6 Jahren ermöglichen auch Kindern mit Wahrnehmungsstörungen oder Behinderungen, sich handelnd mit der Umwelt auseinander zu setzen, die Welt zu Be-greifen und sich im gemeinsamen Tun als wichtiges Mitglied einer Gruppe – der Gesellschaft – zu erleben. Besonderen Wert legen wir dabei auch auf die Bewegungserziehung. Der ständige Einsatz von Piklermaterial sowie Bewegungsangebote in Kleingruppen ermöglichen den Kindern ihre Motorik zu schulen, Grenzen und Wachstum zu erleben und ihre Bewegungen zu koordinieren. Dabei wird die Körperwahrnehmung als Grundlage allen Lernens intensiv beachtet.

Eine Inklusionsassistenz wird momentan im Kinderhaus nicht benötigt. Es wäre aber im Falle einer Notwendigkeit eine gute Unterstützung für die Betreuung des Kindes mit entsprechender Beeinträchtigung. Die Einbindung in die alltäglichen Abläufe wäre individuell abzustimmen. Die Einarbeitung der Inklusionsassistenz würde nach den Leitlinien der Einarbeitung einer pädagogischen Fachkraft erfolgen und wird auf die Situation und den Bedarf des Kindes abgestimmt. Bei einer Face to Face Betreuung würde das Kind in den Gruppenalltag und das Gruppengeschehen integriert, nach seinen individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen.

Diversität

Rechtliche Grundlagen sind in der UN Menschenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, dem Grundgesetz, dem SGB, KIBiz NRW, allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und dem Personenstandsgesetz beschrieben.

Jedes Kind ist anders.

Alle sind verschieden, und wir werden im Laufen unseres Lebens immer verschiedener.

(Remo Largo, Kinderarzt und Autor)

Diversität zu leben bedeutet, ein Bildungsangebot bereitzuhalten, das niemanden ausschließt und die Vielfalt als Chance sieht.

Dass wir verschieden sind, erleben wir immer wieder im täglichen Miteinander. Bewusst ist es uns meistens nicht.

Verschiedenheit:

Dass wir uns als verschieden erleben, kommt über unsere Wahrnehmung, unsere Beurteilung, die persönliche Bewertung und den sprachlichen Ausdruck zum Tragen. Verschiedenheit ist demnach ein Konstrukt, dass nur in Abgrenzung zur „Gleichheit“ definiert werden kann. Akzeptieren wir das Verschiedensein als eine Tatsache, wird deutlich, dass der Begriff „Normalität“ an Bedeutung verliert.

Es hinnehmen und aushalten, dass sich Kinder unterschiedlich entwickeln, ist für alle Beteiligten eine der größten Herausforderungen. Im Zeitalter gestiegener Leistungsanforderungen stehen Kinder unter hohem Vergleichsdruck, was die kindliche Entwicklung keinesfalls fördert. Oder werden Sie gerne mit jemand anderem verglichen?

(aus Elke Meyer, Themenkarten Inklusion)

Das Montessori Kinderhaus ist ein Ort, an dem viele Menschen aus verschiedenen Lebenswelten und Kulturen aufeinandertreffen. Wir treten dieser Verschiedenheit und Heterogenität der Kinder und deren Familien offen gegenüber. Auch gesetzlich ist eine chancengerechte Erziehung im Blick auf die individuellen Hintergründe eines Kindes verankert. Eine diversitätsbewusste Haltung berücksichtigt die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und lässt diese auch im Alltag erlebbar werden (siehe § 9 SGB VIII Abs. 2).

„Es gibt nicht nur ein Recht darauf, verschieden zu sein – es sollte auch ein Recht geben, Vielfalt erleben zu dürfen.“

(Clemens Dannenbeck & Carmen Dorance)

Wichtige Kompetenzen in unserem Team im professionellen Umgang mit Unterschieden und Ungleichheit, Vielfalt und Heterogenität sind z. B.:

- Empathie
- Selbstreflexivität
- die Fähigkeit zum Perspektivwechsel
- die Fähigkeit zum Aushalten von Unsicherheiten, Unterschiedlichkeiten und Uneindeutigkeiten
- Konfliktfähigkeit
- aktives Zuhören
- stetige Anpassung des eigenen Handlungsrahmens

Die UN- Kinderrechtskonvention formuliert völkerrechtlich verbindliche Grundrechte für Kinder, die sie als autonome Persönlichkeit ins Zentrum ihrer eigenen Interessen stellt.

Artikel 2 „führt ein grundlegendes Diskriminierungsverbot ein, welches sich auf das Geschlecht, die Sprache, die Religion, die nationale, ethnische oder soziale Herkunft, die Hautfarbe, die Ethnie, die Geburt, das Vermögen oder eine Behinderung oder den sonstigen Status des Kindes bezieht“

Artikel 3 „**Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich**“

Rechtliche Grundlagen sind in der UN Menschenrechtskonvention, der UN-Kinderechtskonvention, dem Grundgesetz, dem SGB, KIBiz NRW, allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und dem Personenstandsgesetz beschrieben.

Gender

Geschlechtssensible Pädagogik drückt eine persönliche Haltung aus, die davon ausgeht, dass alles menschliche Handeln, Denken, Tun geschlechtsspezifisch geprägt ist. Das Wissen um eine unterschiedliche „Behandlung“ von Burschen und Mädchen bedeutete nicht etwas defizitäres in der eigenen Professionalität.

(aus Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Österreich)

Genderpädagogik beschreibt eine Pädagogik, die dazu dient, Kindern und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität zu unterstützen, ohne dabei Vorgaben zu machen, die Stereotype oder vereinfacht dargestellte Rollenmuster reproduzieren.

Ziel ist es dass Mädchen und Jungen unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht alle ihre Fähigkeiten und Interessen entwickeln können und Mädchen wie Jungen in untypischen Verhaltensweisen akzeptiert und gefördert werden. (Tyrol.gv.at)

Eine Erziehung die nicht die Unterschiede, sondern eine Erziehung zu gegenseitigem Verständnis betont und dazu anregt, im Kindergarten möglichst viele gemeinsame Elemente für Jungen und Mädchen zu etablieren. Jungen sollen „weibliche Eigenschaften“ und Mädchen „männliche Verhaltensweisen“ erproben dürfen und in ihr Selbstverständnis integrieren.

Es darf nicht darum gehen, die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen zu verfestigen. Dennoch sind diese Unterschiede da und sollten nicht geleugnet werden.

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind auf biologische Faktoren und auf unser kulturellen Erbe zurückzuführen.

Es setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass gerade im Elementarbereich genderbewusste Pädagogik immer wichtiger wird, denn gerade in dieser Zeit werden wesentliche Impulse für den Erwerb der geschlechtlichen Identität gesetzt.

Dies zeigt sich ganz in der Praxis bei uns im Kinderhaus, wo wir die Weichen für die geschlechtssensible Pädagogik stellen.

Anfang des Jahres 2020 sind wir mit einer Geschlechtsidentitätsfrage eines Kindes unseres Kinderhauses konfrontiert worden.

Wir haben das Kind in seinen Bedürfnissen ernst genommen und mit den Eltern einige vertrauensvolle Gespräche geführt. Aus einer Geschlechterfrage ist bei dem Kind innerhalb

einiger Monate eine Identitätskrise geworden, bis wir gemeinsam eine Lösung gefunden haben, bei der das Kind in erster Linie dazu beigetragen hat.

Das Aufsuchen einer Beratungsstelle und ein Elternabend zu dem Thema Gender war für alle Mitarbeiter/innen, Eltern und letztendlich auch für die Kinder sehr wichtig und hat für Klärung und Verständnis beigetragen.

Im Kinderhaus sind die Räumlichkeiten und die Montessori Materialien nicht geschlechtsspezifisch, sondern interessenbezogen für die Kinder nutzbar, so dass unsere Jungen und unsere Mädchen einen demokratischen Umgangsstil zwischen den Geschlechtern bereits bei uns im Kinderhaus lernen.

Gelebte Inklusion

Inklusion ist uns wichtig

Die Leitgedanken von Maria Montessori

Hilf mir, es selbst zu tun!

Das Kind ist der Baumeister seiner selbst.

ermöglichen uns die Förderung von Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen.

Eine differenzierte Wahrnehmung des Kindes, die auf Wachstum und Entwicklung ausgerichtet ist und nicht die Defizite und Beeinträchtigungen fokussiert; ist wesentlich für unsere Arbeit.

Wir verstehen das Kind als soziales Wesen, das sich in der Gemeinschaft erlebt und seine Persönlichkeit entwickelt. Die Kinder erfahren Wege des ganzheitlichen Lernens und wir begleiten und fördern sie in ihrem individuellen Entwicklungsprozess.

Ausgehend von den klassischen Sinnesmaterialien und den Übungen des täglichen Lebens bieten wir den Kindern Variationen und adaptierte Materialien, die das Kind anregen.

Unser Ziel ist es, die Stärken zu unterstützen und die Selbstwirksamkeit des Kindes zu verdeutlichen.

So profitieren alle Kinder, indem sie sich als eigenständigen Menschen erleben, der in sozialen Bezügen Stärken und Schwächen erfährt und durch das Miteinander das SELBST- WERT-GEFÜHL wächst!!!!

Fördermaßnahmen

Das Montessori Kinderhaus bietet Platz für 4 Förderkinder. Das Team fördert die Kinder zum einen in der Gesamtgruppe durch Lieder und Gesprächsrunden und zum anderen in Form von Einzelförderung, durch Tischspiele, Gespräche, Kreativangebote und Bilderbücher.

Unser Montessori Material bietet viele Möglichkeiten, die die Sinne anregen und den Kindern das Lernen über das Be- „Greifen“ erleichtern. Die Kinder mit Entwicklungsverzögerungen werden zusätzlich von unserer Inklusionsfachkraft gefördert. Bei Bedarf bieten Ergotherapeuten und Logopäden die entsprechenden Therapien im Haus an.

3.3.2 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Auf der Basis gegenseitigen Vertrauens arbeiten die pädagogischen Fachkräfte offen und mit wertschätzendem Interesse mit den Familien der Kinder zusammen. Transparenz über die pädagogische Arbeit bilden die Grundlage für ein gutes Miteinander. Eltern sind Experten für ihr Kind, deshalb bilden die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kinderhaus eine Grundlage für eine glückliche Kindheit und eine positive Entwicklung der Kinder. Wir möchten Eltern einbeziehen durch:

- Anmelde- und Aufnahmegespräche
 - Diese finden vor der Eingewöhnung statt und bietet den Erzieherinnen die Möglichkeit sich ein erstes Bild über das Kind zu machen. Hier wird den Eltern Raum für mögliche Fragen gegeben.
- Elterngespräche
 - Tür- und Angelgespräche: Wir sind jederzeit offen für Tür und Angelgespräche, allerdings begrenzt auf die Bring- und Abholzeiten, unter Berücksichtigung des aktuellen Gruppengeschehens (Kinder haben Vorrang)
 - Entwicklungsgespräche: Einmal jährlich wird ein Entwicklungsgespräch durchgeführt. Als Grundlage dienen Beobachtungsbögen und Dokumentationen der Fachkräfte. Termine werden mit dem pädagogischen Team abgesprochen.
 - Elternabende: Drei bis viermal im Jahr finden Elternabende mit pädagogischen Themen wie z.B. „Hengstenberg“, „Montessori“, „Sprache und Bewegung“ oder „Wie viele Grenzen braucht mein Kind“ statt. Die Abende werden entweder vom pädagogischen Team vorbereitet oder fachspezifische Referenzen dazu eingeladen.
 - Elterninfos: Alle wichtigen Informationen über Aktionen im Kinderhaus werden alle zwei Monate in einer Kinderhauspost zusammengefasst und an die Eltern verteilt. Aktuelle Ingos werden an der Pinnwand aufgehängt.

- Eltern – Kind Aktionen: Einmal jährlich findet bei uns ein Familientag statt. Außerdem finden gemeinsames Turnen und verschiedene Aktionen statt.
- Hospitationen: Alle interessierten Eltern, die den Ablauf des Kinderhausalltags einmal miterleben möchten, können nach Absprache einen Vormittag im Kinderhaus hospitieren
- Beschwerdemanagement: Wir sind aufgeschlossen für Kritik und Verbesserungsvorschläge jeglicher Art. Die Möglichkeit, zur Kritikäußerung bietet sich während der Tür- und Angelgespräche. Ein „Beschwerdeordner“ steht öffentlich zugänglich in der Garderobe für Notizen bereit. Vor jeder wöchentlichen Dienstbesprechung wird dieser gelehrt. Diese Informationen werden dann in der Teambesprechung reflektiert.
- Partizipation: Die Eltern werden in wichtige Entscheidungen mit einbezogen. Die Wünsche der Eltern werden durch den Elternbeirat in Vorstandssitzungen weitergegeben und vertreten.
- Arbeitseinsätze: Die Arbeitseinsätze der Eltern werden transparent kommuniziert und werden auch noch am Anfang des Kinderhausjahres den Eltern schriftlich in Form der Kinderhauspost zur Verfügung gestellt. Sie finden zweimal im Jahr statt. Außerdem hängt vor den jeweiligen Arbeitseinsätzen eine Liste im Eingangsbereich aus. Die Einbeziehung der Eltern für die Elternarbeit im Kinderhaus kann von den Eltern selbst gewählt werden.

In jeder wöchentlichen Dienstbesprechung werden Anliegen und Informationen der Eltern durch die verschiedenen Kommunikationsformen (Gespräche, Tür und Angelgespräche, Nachrichten per Handy oder E-Mail, Beschwerdeordner usw.) besprochen und reflektiert.

Einige Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Öffnungszeiten, Flexitage, Schließungstage und andere werden bei den Eltern abgefragt und familienfeindlich angepasst.

3.3.3 Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen

Die individuellen Bedürfnisse der Kinder ergeben sich erstmal aus den Aufnahmegesprächen mit den Eltern. Wenn das Kind im Kinderhaus betreut wird, werden verschiedene Beobachtungsmöglichkeiten zur Bedürfnisklärung und bezüglich der Schwerpunkte des Kindes genutzt. Dies sind:

- Alltagsbeobachtungen
- BaSik
- Gelsenkirchener
- Kiphard
- MotorikPlus
- Allgemeine Dokumentationen
- Beschreibung der Entwicklung
- Austausch im Team

Durch den allgemeinen Austausch des beobachteten Verhaltens im Team und durch die Informationen der Eltern wird der individuelle Bedarf jeden einzelnen Kindes ermittelt und miteinander kommuniziert. Zur Raumgestaltung entnehmen Sie bitte die Ausführungen im Punkt 3.2.1.

Eingewöhnungskonzept

Unser Eingewöhnungskonzept ist angelehnt an das Berliner Modell. Die Eingewöhnung wird langsam nach den Bedürfnissen des Kindes gestaltet. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen ist grundlegend für die folgende Eingewöhnung. Zu Beginn findet ein Erstgespräch mit den Eltern statt, damit wir über Gepflogenheiten, Vorlieben, Ess- und Schlafgewohnheiten, etc., des Kindes Bescheid wissen und uns auf das Kind individuell einstellen können. Während der ersten Zeit gibt es sogenannte Schnuppervor- und -nachmittage, wo das Kind in Begleitung der Eltern das Kinderhaus besucht, um sich an die Erzieherinnen, den Ablauf und die Räumlichkeiten zu gewöhnen. Mit all diesen Erkenntnissen und Erfahrungen wählen wir dann, gemeinsam im Team, die „passende“ Bezugserzieherin. Der Zeitpunkt der ersten Trennung richtet sich individuell nach dem Wohlbefinden des Kindes; dies kann auch schon mal einige Wochen dauern. Mit dieser langsamen, individuellen und „flexiblen“ Eingewöhnung wird eine gute Grundlage für eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung gelegt.

Wichtige Ziele dieser Eingewöhnung sind:

- Eltern erleben zunächst gemeinsam mit ihrem Kind den Kinderhausalltag
- Die Erzieherinnen lernen das Kind mit seinen Bedürfnissen und Interessen kennen
- Am Ende der Eingewöhnungszeit verabschieden sich Kinder und Eltern mit gutem Gefühl

Zusammenfassend

Somit nehmt euch die ersten tage genügend Zeit zur Eingewöhnung eures Kindes im Kinderhaus. Euer Kind gibt die „Geschwindigkeit“ der Trennung vor; diese wird dann mit der Bezugserzieherin vereinbart und nach und nach gesteigert: immer zum Wohle des Kindes!

Übergang Kinderhaus und Schule

Das letzte Kinderhausjahr ist für die Kinder ein besonderes Jahr. Hier fühlen sie sich groß und freuen sich auf viele verschiedene Angebote und Ausflüge, die bei uns alljährlich dazu gehören. Wir arbeiten mit den Eltern der Schulkinder sowie dem fachlichen Personal der Grundschule eng zusammen. Ein enger Austausch ist, wenn von den Eltern erlaubt, sinnvoll. Hierdurch haben wir die Möglichkeit über den Schulparcour, etc. mit der Leitung der Grundschule uns auszutauschen und die Schwächen und Stärken der Kinder sowie eventuelle Defizite verschriftlich zu erhalten. Unsere Zielsetzung ist...:

- Den Kindern den Übergang zu erleichtern
- Erste Kontakte zu Lehrkräften aufzubauen
- Ängste abbauen
- Neugierde und Freude zu wecken
- Die Räumlichkeiten der Schule kennen zu lernen

Unterscheidung der Altersgruppen

Was unterscheidet die Altersgruppen unter drei und über drei Jahren voneinander?

U3	Ü3
Zwei Räume mit entsprechendem, altersgemäßem Spielmaterial, welches zur Entwicklung der Kreativität und des freien Spiels dient.	Nutzung des gesamten Hauses mit unterschiedlichen (Spiel-) Materialien zur Entfaltung der individuellen Entwicklung.
Wöchentliches Turnen im unteren großen Funktionsraum.	Wöchentliches Turnen in der benachbarten Schulturnhalle.
Nutzung des Außengeländes nur unter Aufsicht.	Nutzung des Außengeländes nach besonderen Absprachen auch alleine – ältere Mittelkinder oder SchuKis.
Mittagessen in Begleitung einer Erzieherin.	Mittagessen am kleinen „Alleinetisch“.
Unterstützung im Bereich der Selbständigkeit.	Unterstützung im Bereich der Selbsttätigkeit.
Geburtstagsfeier: +gemeinsames Frühstück +kleiner Stuhlkreis +individuelles Geschenk	Geburtstagsfeier: +gemeinsames Frühstück +Mottoparty (selbstgewähltes Motto und Gäste, Wunscherzieherin,

+Wunschlittagessen mit Nachtlisch	Wunschlittagessen) +individuelles Geschenk
Kleinere Ausflüge im nahen Umfeld der Einrichtung.	Thematische Ausflüge mit Nah- und Fernverkehr.
Kleine, altersentsprechende Angebote.	Themen- und jahreszeitlich bezogene Angebote und Projekte.
Kleine, altersentsprechende Stuhlkreise.	Situationsorientierte Stuhlkreise; auch mal in Kleingruppen.
Pikler	Hengstenberg
Altersentsprechende Möbel / Materialien: +kleine Toilette & Waschbecken / Treppe zur Wickelkommode +Stühle in verschiedenen Größen & Höhen +Treppengeländer in zwei verschiedenen Höhen	Altersentsprechende Möbel / Materialien: +erhöhte Toilette mit Halterung & Waschbecken +Stühle mit und ohne Fußbrettchen +Treppengeländer in zwei verschiedenen Höhen
Ruhephase: +separater Raum für die Kleinen mit Einblick von außen +Begleitung bis zum Einschlafen	Ruhephase: +Begleitung während der gesamten Ruhephase = Hörspiel hören oder Buch lesen

- ➔ Alles unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes und der Wechselwirkung U3 ↔ Ü3
- Gegenseitige Hilfe, Unterstützung & Nachahmung

Sauberkeitserziehung bedeutet...



„Sich Zeit nehmen“

Privatsphäre wahren



Wickelsituation...

- ... möglichst einzeln; in Interaktion treten
- ... Bezugserzieher (bei zusätzlichem Personal werden die Kinder, wenn möglich, gefragt)
- ... Kinder fördern = Treppe eigenständig laufen (hoch und runter), alleine an- und ausziehen
- ... freiwillige Toilettenangebote = trocken werden nach Signal und in Absprache mit den Eltern

Toilettengang...

- ... Auswahl der Toilette im Hinblick auf die eigene Körpergröße
- ... Ziel: selbständiger Toilettengang
- ... Ziel: eigenständiges Abwischen nach dem Toilettengang

Hände waschen...

- ... Auswahl des Waschbeckens im Hinblick auf die eigene Körpergröße
- ... vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Nase putzen, nach dem Besuch auf dem Außengelände, vor Tätigkeiten in der Küche, ...
- ...richtige Dosierung der Seife
- ... Anleitung zum gründlichen Händewaschens (Innenflächen, Außenflächen, zwischen den Fingern)
- ... anschließendes Hände trocknen

Zähne putzen...

- ... Auswahl des Waschbeckens im Hinblick auf die eigene Körpergröße
- ... nach dem Mittagessen mit der eigenen Zahnbürste und dem eigenen Zahnputzbecher (mit dem eigenen Namen beschriftet = Wiedererkennung)
- ... unter Beachtung der 3-minütigen Sanduhr
- ... Bildkarten „Zahnputz-Reihenfolge“

... im Austausch mit der Zahngesundheit

- ➔ Jährlicher Besuch in der Einrichtung
- ➔ Bereitstellung von Material („Hexe Zauberzahn“)

Pflege der eigenen Person...

... auf sich achten ➔ Nase (selbständig) putzen, wenn sie läuft,

richtig angezogen sein, seine eigenen Sachen kennen

... eigenes Spiegelbild ➔ Mund abwaschen

Tages- und Wochenablauf

Ein geregelter Tagesablauf gibt den Kindern Halt, Sicherheit und Geborgenheit. Aus diesem Grund sorgen wir für einen festen Rahmen, der dem Tag Struktur verleiht und uns dennoch genug Raum für das Freispiel und spontane Aktivitäten lässt.

Der Tagesablauf im Überblick

<i>Uhrzeit</i>	<i>Aktivität</i>
<i>7.00 – 9.30 Uhr</i>	• Gleitendes Frühstück; Freispiel; Angebote/ Impulse • Stuhlkreis = gemeinsamer Start in den Tag • Angebote, Außengelände • Mittagessen, Zähne putzen • Ruhephase • Freispiel; Angebote • gleitender Imbiss
<i>9.45 Uhr</i>	
<i>10.00 – 11.30 Uhr</i>	
<i>11.45 – 12.30 Uhr</i>	
<i>12.30 – 13.30 Uhr</i>	
<i>13.30 – 16.30 Uhr</i>	
<i>14.15 – 14.45 Uhr</i>	

Unser Tages- sowie Wochenablauf kann situationsorientiert variieren. Ergänzt wird er durch unsere vielfältigen pädagogischen Angebote:

-  Turnen
-  Schwimmen
-  Hengstenberg
-  Pikler
-  Musik
-  Werken
-  Sprachförderung
-  Themenbezogene Projekte
-  Waldwochen

- + Waldtage
- + Hauswirtschaftliche Angebote
- + Marburger Konzentrationstraining
- + Schulkinderstündchen
- + (Themenbezogene) Ausflüge
- + Etc.

Kinder, denen Logopädie, Frühförderung oder Ergotherapie verordnet wurde, können diese Einheiten bei uns vor Ort mit den entsprechenden Therapeuten durchführen.

In der Kindertagesbetreuung ist neben der Erziehung und Betreuung von Kindern die frühkindliche Bildung eine weitere zentrale Aufgabe. Dies ist in dem stufenweise überarbeiteten Kinderbildungsgesetz (KiBiz) noch einmal ausdrücklich formuliert und konkretisiert worden. Die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen, die beiden Landesjugendämter und das Ministerium haben sich auf der Grundlage von §26 Absatz 3 KiBiz und in bewährter Tradition der 2003 geschlossenen Bildungsvereinbarung nunmehr auf eine neue Bildungsvereinbarung verständigt, die diesen ganzheitlichen Zusammenhang der Trias „Bildung-Erziehung-Betreuung“ in den Blick nimmt.

3.3.4 Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation

Wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Umsetzung der sprachlichen Bildung und die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation. Wir fördern die Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieser Förderauftrag bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Ziel ist die Umsetzung des Bildungsauftrages, welcher unabhängig von sozialem Hintergrund, Geschlecht oder Förderbedarfen ausgeführt und angeboten wird. Wir schaffen eine anregungsreiche Umgebung und ermöglichen den Kindern positive emotionale Erfahrungen zu machen sowie Interaktion und Sprachanlässe zu nutzen. Wir beobachten und ermutigen die Kinder in ihren Entwicklungs- und Bildungsprozessen.

Der eigenständige Erziehungs- und Bildungsauftrag gem. §§2 und 15 KiBiz

In den §§2 und 15 KiBiz wird die Eigenständigkeit des Erziehungs- und Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen definiert. Die Angebote der Einrichtung müssen die Eigenart des kindlichen Lernens in dieser Altersstufe berücksichtigen und sich an der individuellen Lern- und Entwicklungsgeschichte eines jeden Kindes orientieren.

Den Kindern soll die Möglichkeit geboten werden, sich vielseitig und aus eigenem Antrieb in Verhaltensweisen zu üben, die ihre körperliche, intellektuelle und soziale Entwicklung fördern. Diese Lern- und Bildungsprozesse sind immer altersgerecht und spielerisch angelegt. Wenn Kinder erleben dürfen, dass Neugier willkommen ist, wenn sie gelernt haben, die Welt fragend und forschend kennenzulernen, dann haben sie das Hand-werkzeug

erhalten, aktiv und mutig ihr Leben zu gestalten. Im Elementar- und im Primarbereich sollen Grundwerte des gesellschaftlichen Zusammenlebens in einer von Vielfalt geprägten Welt für Kinder erfahrbar werden. Dazu gehören Menschenwürde, Toleranz, Chancengleichheit und Solidarität – Grundwerte, die für unsere Gesellschaft wesentlich sind. Das gilt besonders für das Miteinander von Mädchen und Jungen unterschiedlicher sozialer, ethnischer oder kultureller Herkunft und das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderung. Durch dieses Bewusstsein und die positive Haltung bezüglich Vielfalt sowie die individuelle Förderung aller Kinder leisten sie Fach- und Lehrkräfte einen Beitrag zu inklusionsorientierter Bildung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Ganztagsangebote und Schulen. Auf der Grundlage von wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung wachsen Kinder so in einer Gemeinschaft auf, in der Chancengleichheit, Teilhabe, Respekt für Vielfalt und Nachhaltigkeit als inklusive Werte verankert sind. (LWL)

Folgende Beobachtungs- und Dokumentationsaufgaben verwenden wir im Kinderhaus:

- Alltagsdokumentationen
- BaSik
- Gelsenkirchener Entwicklungsbogen
- Kiphard
- Portfolioarbeit
- MotorikPlus
- Beschreibung der Entwicklung in allen Entwicklungsbereichen/Entwicklungsbericht

Der BaSik- Bogen wird einmal jährlich im Geburtsmonat des jeweiligen Kindes durchgeführt. Ebenso der Gelsenkirchener, der zusätzlich im halbjahresrhythmus angewendet wird. Der MotorikPlus- Bogen wird einmal im Jahr für jedes Kind durchgeführt. Der Kiphard -Bogen dient bei jüngeren Kindern und bei entwicklungsverzögerten Kindern als Dokumentationshilfe. Die Alltagsdokumentation wird regelmäßig von allen Mitarbeiterinnen durchgeführt. Bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen wird häufig der Bogen der Zusammenfassung der Entwicklung genutzt, um einen besseren Überblick über Stärken und Schwächen in allen Entwicklungsbereichen zu bekommen und ggf. über die Empfehlung von Fördermaßnahmen zu entscheiden. Die verschiedenen Dokumentationen werden regelmäßig im Team besprochen und reflektiert. Hier werden auch ggf. Ziele und Maßnahmen für das Kind festgelegt, um das Kind bestmöglich zu fördern.

Kommunikation und Sprache

Die Sprachförderung findet in allen alltäglichen Situationen statt. Von Beginn an ist das Kind von Sprache umgeben, schon nach der Geburt absorbiert es seine Umgebung und sammelt erste Eindrücke für seine Entwicklung, es nimmt Worte auf, bevor es sich mitteilen kann.

Der Sprachentwicklungsprozess verläuft, eng verknüpft mit der sensomotorischen und sozial – emotionalen Entwicklung, in einer besonders sensiblen Phase für den Spracherwerb. Das

Kind beginnt zu artikulieren, wenn es beginnt, seine Hand zu gebrauchen und die erste Periode der Sprachentwicklung verläuft „explosionsartig“. Wird die Umgebung dieser Entwicklung nicht gerecht, kann die Sensibilität in dieser Phase auch „Hindernisse“ intensiv aufnehmen, die die Sprachentwicklung beeinträchtigen.

Die Montessori Pädagogik bietet ein umfassendes Sprachentwicklungskonzept und schon durch die Altersmischung in der Gruppe, die vielfältigen Sprachmaterialien und das ganzheitliche Lernen kann Sprachentwicklung individuell gefördert werden.

Die Kinder sehen uns als Vorbild. So achten alle Mitarbeiterinnen auf eine angemessene Kommunikation (z.B. Corrective Feedback), Aussprache und vollständige Sätze. Bei allen Angeboten oder in der Essenssituation wird auf eine gute Kommunikation Wert gelegt. Kommunikationsregeln sind zum Beispiel:

- Ich lasse mein Gegenüber ausreden
- Ich spreche im vollständigen Satz
- Ich spreche nicht mit vollem Mund

Bewegung

- Grundbedürfnis: Kinder erschließen Welt über Bewegung
- Kinder haben eine natürliche Bewegungsfreude
- Kinder entdecken ihren Körper und seine Fähigkeiten
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Motivation für weiteres Handeln
- Fördert körperliche und kognitive Entwicklung
- Motorik und Sprache stehen in enger Wechselwirkung
- Bewegung und Rhythmik regen Spracherwerb an
- Wahrnehmung und Orientierung in Raum und Zeit stehen in engem Zusammenhang
- Kindern muss genügend Raum gegeben werden
- Bewegungsfreude erhalten und herausfordern
- Motorische Fähigkeiten unterstützen
- Abwechslungsreiche und anregende Spiel und Bewegungsräume damit Kinder ihre Wahrnehmung und Geschicklichkeit ausbilden können
- Mangel an Bewegung und Bewegungsmöglichkeiten führt zu gravierenden Folgen für physische und psychische Entwicklung

Körper, Gesundheit und Ernährung

- Pädagogen müssen das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder gewährleisten
- Angebote und Projekte anbieten
- Den Bereich Körper, Bewegung und Ernährung in den Alltag integrieren
- Nähe und Distanz jedes Kindes zu achten und zu respektieren
- Ganzheitliche und präventive Gesundheitsbildung
- Anregungsreiche Materialien und Umgebung
- Den Kindern gesundes Trink- und Essverhalten näherbringen und die Familien mit einzubeziehen -> gemeinsame Mahlzeiten einbeziehen
- Vorbildfunktion
- Kindern ermöglichen, ihren eigenen Körper zu erkunden
- Die Kinder entwickeln ein Bild von sich selbst und können so ihre Identität und ihr Selbstbewusstsein entwickeln
- Nachhaltiges gesundes Ernährungsverhalten entwickeln
- Zuwendung (beim Wickeln / füttern)
- Kinder die Möglichkeit geben soziale und kulturelle Aspekte erleben zu lassen
- Unterschiedliche Befindlichkeiten Wahrnehmen /kennen lernen

Sprache und Kommunikation

Die Sprache verschafft dem Menschen Zugang zur Welt und zu sich selbst. Sie ermöglicht ihm, als wichtigstes Mittel des Sozialkontakts, Verständigung und schafft

so ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl sowie Abgrenzung gegenüber anderen. Sprache ist auch Ausdruck von Identität und kultureller Zugehörigkeit.

Die Sprachentwicklung eines Kindes hängt zu großen Teilen von seiner Familie und seiner Umgebung ab. Es ist wichtig, dass die Familie sich dem Kind zuwendet, mit ihm spricht, Zeit verbringt und sie als Vorbild fungiert. Kinder entwickeln Freude an Sprache und lernen diese somit schneller, wenn angesprochene Themen das Interesse der Kinder berühren. Kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstitution und Elternhaus ist von großer Bedeutung. Nur so kann sprachliche Förderung optimal in den Alltag integriert werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die sprachliche Entwicklung ist die Wertschätzung des Kindes ihm und seine Äußerungen gegenüber. Außerdem ist es wichtig, die Herkunftssprache der Kinder durch Spezielle Sprachprogramme und Kooperation mit den Eltern angemessen zu fördern.

Kindern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich im Gespräch zu äußern und sich mitzuteilen. Durch Bilderbuchbetrachtungen wird die Fähigkeit aktiv zuzuhören gefördert und das Interesse an Büchern geweckt.

Ziel von diesem Vorgehen ist, den Wortschatz der Kinder täglich zu erweitern und diesen auch anzuwenden.

Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

- Die Rolle der Fachkraft ist, Fremdheitserfahrungen aufzugreifen und Kindern dazu zu ermutigen, andere Sicht- und Lebensweisen oder Kulturen kennenzulernen
- Erkundungen der Kinder begleiten und beobachten
- Sicherheit, Hilfestellung und Unterstützung bieten
- Der Kultur, der Sprache und den Kindern als Person Wertschätzung entgegenbringen
- Kind mit Interesse, Respekt und Empathie begegnen
- Empfindungen der Kinder anerkennen und sie unterstützen und begleiten
- Erfahrungsräume anbieten, in denen sie Werte erleben und erfahren können
- Regeln des Zusammenlebens gemeinsam finden (Partizipation)
- Verantwortung übertragen
- Vorbild sein

Die Hengstenberg-Bewegungsmaterialien kommen ursprünglich in der Natur vor: Leitern, Hocker, Balancierstangen, Hühnerleitern, ...laden die Kinder ein zum Kriechen, Krabbeln, Klettern, Balancieren, Rutschen, Springen...

Alle Materialien sind kombinierbar und dienen als vielseitige und bewegliche Bauelemente. Somit bieten sie einerseits den Kindern die Möglichkeit, sich Bewegungslandschaften zu bauen, die sie in ihrem eigenen Zeitmaß und eigener Dynamik erkunden dürfen und die der Entfaltung ihrer Geschicklichkeit und Bewegungsfreude Raum geben.

Andererseits beantworten die Stangen, Leitern, Bretter, ... das Bewegungsverhalten der Kinder in einem hohen Maße von selbst: „Ich lasse die Kinder also grundsätzlich selbständig forschen und entdecken...und bereite Gegenstände und Geräte vor, die die Kinder verlocken, damit zu experimentieren.“ (Zitat E. Hengstenberg). Die Kinder erleben sich in ihrer ganzen Körperlichkeit. Indem sie sich barfuß bewegen, begreifen sie über ihre Fußsohlen die unterschiedlichen Oberflächen und entdecken die Lebendigkeit ihrer Zehen, mit denen sie für einen sicheren Halt sorgen.

(Hengstenberg und Pikler Gesellschaft zur Entfaltung der Kindheit und Jugend e.V.)

Der Name Pikler steht für eine achtsame Haltung dem Kind gegenüber vom ersten Lebenstag an. Wir legen Wert darauf, die Besonderheiten eines jeden Kindes zu berücksichtigen und im Umgang mit ihm seine Persönlichkeit zu wahren. Wir respektieren das Bedürfnis der Kinder, sich geistig und körperlich in ihrem Zeitmaß und ihren Interessen entsprechend zu entwickeln.

Die Forschung Emmi Piklers galt der selbständigen Aktivität im Säuglings- und Kleinkindalter: der aktiven und ungestörten Bewegungsentwicklung, dem eigenständigen Spiel, der Verbindung zwischen Bewegungs- und Spieltätigkeit. Sie erforschte die Stufen der Aufmerksamkeitsfähigkeit, als Grundlage des kognitiven Lernens.

(Pikler Gesellschaft Berlin e.V.)

Portfolio

Jedes Kind hat seinen eigenen individuellen Weg des Lebens. Wir sehen es als wichtige Aufgabe, die verschiedenen Entwicklungs- und Lernwege der Kinder genau zu beobachten und zu dokumentieren. Je besser wir jedes Kind kennen, desto sicherer können wir uns sein, es optimal zu fördern.

Aus diesem Grund legen wir für jedes Kind einen Ordner, das so genannte Portfolio, an. In diesem werden wichtige Entwicklungsschritte in Briefform und mit Fotos dokumentiert. Auch selbst gemalte Bilder, besondere Erlebnisse, Erzählungen und Sprüche der Kinder finden hier Platz.

Das Portfolio soll das Aufwachsen des Kindes dokumentieren.

Der Begriff „Portfolio“ kommt aus dem lateinischen und bedeutet übersetzt Brieftasche. Das Portfolio ist also bildlich übersetzt eine kleine Tasche mit wichtigen Briefen und Dokumenten.

Die Grundziele der Portfolioarbeit sind Erfolge festhalten und Lernziele sichtbar machen. Das Kind kann in seinem Ordner selbst erkennen, was es schon gelernt hat und wo seine Stärken liegen. Es bekommt so Stolz und Zuversicht: „Das habe ich schon geschafft, dann schaffe ich auch noch viel mehr!“

Eine wichtige Regel im Umgang mit dem Portfolio ist, dass jedes Kind selbst über seinen Ordner entscheidet. Es darf nur mit jeweiliger Zustimmung in den Ordner geschaut werden.

Die Kinder haben immer freien Zugang zu dem Ordner, um darin zu blättern und weiterzuarbeiten. Einmal in der Woche findet eine Portfoliostunde statt. Hier können die Kinder über ihre gemalten Bilder erzählen und entscheiden, ob es mit in die Portfolio-Mappe soll.

Das Portfolio bildet die Basis für die weitere Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und dient auch zur Kooperation mit den Eltern. Am Ende der Kindergartenzeit geht die Mappe in den Besitz des Kindes über.

Entwicklungsdokumentation

Im Kinderhaus arbeitet das Pädagogische Team mit folgenden Entwicklungsdokumentationen:

1. Das Sensomotorische Entwicklungsgitter nach Ernst „Jonny“ Kiphard

Begriff Sensomotorik ist zusammengesetzt aus:

Sensorik -> Aufnahme und Weitergabe von Informationen an das zentrale Nervensystem

Motorik -> Ansteuerung und Anspannung der Muskulation

- Sensomotorik = Zusammenspiel von Muskeln und dem Nervensystem

Der Kiphard Bogen wird zweimal jährlich von einer pädagogischen Fachkraft ausgefüllt, um die Entwicklung zu dokumentieren und rechtzeitig Stärken und Schwächen festzustellen.

Was ist ein Entwicklungsgitter?

- Diagnostisches Screening – Verfahren
- 0,5 bis 7 Jahren
- Beurteilung und Wahrnehmung der ganzheitlichen kindlichen Entwicklung
- Schnelle Auswertung, Diagnose

Umfasst 240 Einzelaufgaben und besteht aus 5 Funktionsbereichen

1. Sehen und optische Wahrnehmung
2. Greifen sowie Hand- und Fingergeschick
3. Fortbewegung und Gesamtkörperkontrolle
4. Mundgeschick und aktiver Sprachschatz
5. Hören und akustische Wahrnehmung (Sprachverständnis)

Ziele und Verwendung

- Beurteilung kindliche Entwicklung
- Hilfe für Eltern, ob das Kind entwicklungsrückständig ist
- Aufzeichnung kindliche Fähigkeiten und Schwächen
- Untersuchung des Entwicklungsstandes des Kindes

1. Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter

Der Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter wurde von PSAG (Arbeitsgruppe „Kinder und Jugendliche“ der Psychischen Arbeitsgemeinschaft) entwickelt. Er wird zweimal jährlich von einer pädagogischen Fachkraft ausgefüllt, um die Entwicklung zu dokumentieren und rechtzeitig Stärken und Schwächen festzustellen.

Was ist ein Entwicklungsbegleiter?

- Überprüfung des Entwicklungsstandes von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren
- Beinhaltet 5 Bereiche
 1. Sprache
 2. Kognitive Entwicklung
 3. Soziale Kompetenz
 4. Feinmotorik
 5. Grobmotorik

Ziele und Verwendung

- Durch die Farbskalierung lässt sich schnell ermittelt, ob ein eventueller Förderbedarf besteht
- Eltern kann er bei der Ermittlung des Entwicklungsstandes helfen
- Aufzeichnung kindliche Fähigkeiten und Schwächen

1. **BaSiK**

Der BaSiK Bogen, auch Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertagseinrichtungen, wurde in enger Zusammenarbeit zwischen 2010 und 2014 mit pädagogischen Fachkräften entwickelt. Er wird von einer Fachkraft einmal im Jahr ausgefüllt, um gezielt Sprachprobleme entgegenzuwirken.

Was ist das für ein Bogen?

- Es gibt zwei Versionen
 - U3 und Ü3 Bogen
- Überprüfung des Spracherwerbs
- Hat verschiedene Skalen
 1. Basiskompetenzen

- Auditive Voraussetzungen
 - Mundmotorik
 - Taktil – kinästhetische Kompetenzen
 - Emotional – motivationale Kompetenzen
 - Soziale Kompetenzen
2. Sprachverständnis
 3. Semantisch – lexikalische Kompetenzen
 4. Phonetisch – phonologische Kompetenzen
 5. Prosodische Kompetenzen
 6. Morphologisch – syntaktische Kompetenzen
 7. Pragmatische Kompetenzen
 8. Literacy

Ziele und Verwendung

- Beobachtung im pädagogischen Alltag hat das Ziel, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren und darüber hinaus auch speziellen Förderbedarf zu erkennen

3.3.5 Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung

Schutzauftrag nach Paragraph 8a SGB VIII

Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind insbesondere verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen.

Insbesondere mit der Einführung des Paragraphen 8a SGB VIII (8. Sozialgesetzbuch) erhielt der Kinderschutz nochmals eine besondere Beachtung. Das Jugendamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von einer Gefährdung des Kindeswohls. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt sind dabei im Interesse der zu schützenden Kinder zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet.

Schutzauftrag

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, und sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die 86 Konzeption Montessori Kinderhaus Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(Quellenangabe: http://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/8a.html)

Wie wir die Kinder im Kinderhaus im Bereich der sexuellen Bildung unterstützen und wie die derzeitigen Regeln aussehen, kann in unserem sexualpädagogischen Konzept nachgelesen werden. Hier ist alles verschriftlicht worden.

3.3.6 Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerde, plus KITA und Familienzentrum

Die Rechtliche Grundlage findet sich in der UN- Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und in den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen.

In der Betriebserlaubnispflicht gem. §45 findet ausdrücklich auch die „gesellschaftliche Integration“ als Pflichtaufgabe Erwähnung. In diesem Zusammenhang sind die Kinderrechte, die Möglichkeiten der Beteiligung und das Beschwerdeverfahren zu sehen.

Im Jahre 1989 wurde das wichtigste Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder durch die UN- Kinderrechtskonvention geschaffen. Somit muss eine Balance gefunden werden, damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und sich frei entfalten können, sie aber auch gleichzeitig geschützt sind.

Eine wichtige Aufgabe unserer pädagogischen Arbeit besteht darin, Kinder zu unterstützen, ihre eigenen Ideen und Wünsche wahrzunehmen und zu äußern. Auch das Recht auf Spiel ist in der UN- Kinderrechtskonvention festgeschrieben.

In der Bedeutung des Spiels, der Bewegung, der Erweiterung sozialer Kompetenzen und der aktiven Sprachförderung werden so viele Aspekte der Bildungsbereiche angesprochen.

Kinder erfahren, dass sie sich ohne Angst beschweren können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. So wird die Selbstwirksamkeit des Kindes gestärkt.

Dies sind wichtige Aspekte eines präventiven Kinderschutzes.

Wir nehmen die Kinderrechte ernst – sie sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte – egal welcher Herkunft, sozialen Hintergrund und Entwicklungsstand
- Das Wohl und die Würde des Kindes sind bei allem vorrangig zu berücksichtigen – jedem Kind soll es gut gehen
- Kinder haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit
- Kinder haben das Recht zu lernen
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und sich zu bewegen
- Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und dem Alter entsprechend Entscheidungen mitzutreffen

Die Umsetzung der Kinderrechte spiegelt sich in unserem Kinderhausalltag wider, indem Kinder als Ideengeber und Beschwerdeführer aktiv mit einbezogen werden. Beschwerden sind für uns keine lästigen Störungen, sondern eine Botschaft und ein Beziehungsangebot. Die Beteiligung von Eltern ist immer die Grundvoraussetzung, damit Eltern und Pädagoginnen zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung und Bildung ihres Kindes- wir begleiten und unterstützen. Durch das Recht der Kinder auf Beteiligung – also Partizipation an Planungen und Entscheidungen, erwerben und erfahren sie demokratische Grundlagen. Kinder teilhaben zu lassen bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen. Mitbestimmung braucht einen klaren Rahmen :-)

Die Umsetzung der Kinderrechte in unserem Kinderhaus

Jedes Kind wird so angenommen, wie es ist. Mit all seinen Fähigkeiten und Schwächen. Wir holen jedes Kind da ab, wo es steht.

Wir sehen die Kinder als kompetente kleine Menschen.

Wir schenken ihnen ein offenes Ohr und ermutigen sie dazu, ihre eigenen Bedürfnisse in Worte zu fassen. Wir geben ihnen Hilfe, wenn sie Hilfe brauchen.

Unser Bildungsauftrag beinhaltet auch, Kinder vor Gefahren zu schützen und zu handeln.

In unserem Kinderhaus bieten wir den Kindern das Lernen auf verschiedene Weise an. In der Freiarbeit mit den verschiedenen Sinnesmaterialien nach Montessori, sowie bei angeleiteten Angeboten und Impulssetzungen haben die Kinder die Möglichkeit sich weiterzuentwickeln.

Durch die Raumgestaltung in unserem Montessori Kinderhaus haben die Kinder die Möglichkeit einen Spielort zu wählen, der ihren Bedürfnissen entspricht. Dabei berücksichtigen wir die aktuellen Interessen der Kinder und sind in bestimmten Bereichen flexibel in der Umgestaltung.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder zu jeder Zeit einen Ansprechpartner haben.

Meinungen, Wünsche und Sorgen der Kinder werden gehört und ernst genommen.

Das Thema Partizipation und Beschwerdemanagement ist in unserer pädagogischen Konzeption verankert.

Partizipation

Partizipation stärkt soziale Kompetenzen.

Partizipation bedeutet für uns:

- Dass wir Kinder ermuntern, sich eine eigene Meinung zu bilden
- Dass wir es vermeiden, den Kindern eigene Lösungen und Entscheidungen vorwegzunehmen
- Wir verstehen Partizipation als Dialog und gemeinsame Entscheidungsfindung der Kinder untereinander und mit den Erzieherinnen
- Wir nehmen die Meinungen, Bedürfnisse und auch die Kritik der Kinder ernst und begründen ihnen gegenüber unseren Entscheidungen
- Alle Materialien sind gut sichtbar und frei zugänglich, damit die Kinder selbst entscheiden können, womit sie sich beschäftigen möchten. Auch verschiedene Funktionsräume stehen den Kindern im Freispiel zur Verfügung
- Die Kinder dürfen je nach Situation selbst entscheiden, ob sie draußen oder im Haus spielen, möchten

- Die Kinder dürfen über das Thema, die Gäste und die Gestaltung ihres Geburtstages entscheiden
- Trotz Mitbestimmung der Kinder gibt es Regeln und Grenzen, welche eingehalten werden müssen
- Die Kinder haben das Recht, Unzufriedenheit zu äußern und werden von uns ernst genommen
- Abläufe, die den pädagogischen Alltag / Strukturen betreffen, werden vom Team festgelegt

Die Eltern werden in wichtige Entscheidungen mit einbezogen. Die Wünsche der Eltern werden durch den Elternbeirat in Vorstandssitzungen weitergegeben und vertreten.

Beschwerdemanagement in unserm Kinderhaus

***„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen,
sondern ihm zu erlauben,
sich zu offenbaren“
(Maria Montessori)***

Beschwerden können in unserem Kinderhaus von Kindern, Eltern, Mitarbeitern und Kooperationspartnern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu sehen, die sich in verschiedener Weise äußern kann. Abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit kann diese Unzufriedenheitsäußerung neben einer verbalen Äußerung auch in Form von Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit vom Kind ausgedrückt werden.

Eines der älteren Kinder oder auch ein Schulkind können ihre Bedürfnisse meist sprachlich schon ganz gut ausdrücken. Die Beschwerde der jüngsten Kinder hingegen zeigt sich häufig in nonverbaler Weise und durch das Verhalten der Kleinen. Dies benötigt von den Fachkräften sensible Wahrnehmung, Achtsamkeit und eine dialogische Haltung für die Bedürfnisse des Kindes.

Alle Belange und Beschwerden nehmen wir ernst, gehen ihnen nach und sind bestrebt, diese abzustellen und nach Lösungen zu suchen, die alle Beteiligten mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als eine Möglichkeit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserem Kinderhaus.

Darüber hinaus bietet sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Unsere Grundhaltung ist, Beschwerden nicht als eine lästige Störung anzusehen. Wir begreifen sie als eine Entwicklungschance, für die wir partizipatorische Rahmenbedingungen schaffen.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist die Zufriedenheit aller Beteiligten (wieder) herzustellen.

Beschwerdekultur mit den Kindern

Unsere Beschwerdekultur im Kinderhaus

- Wir sind Vorbilder und tragen die Verantwortung in unserem Kinderhaus.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir dürfen Fehler machen.
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander.
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich.
- Wir zeigen eine offene Haltung gegenüber Beschwerden.
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Wir regen Kinder an, Beschwerden zu äußern

- Wir schaffen einen sicheren Rahmen, eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung, in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.
- Die Kinder erleben im Kinderhausalltag, dass sie bei Unzufriedenheit ernst - und wahrgenommen werden, auch durch Ausdrucksformen wie Weinen, Rückzug oder Aggressivität.
- Wir regen die Kinder an, indem sie ermutigt werden, eigene und die Bedürfnisse ihrer Mitmenschen zu erkennen und sich für das Wohlergehen in der Gemeinschaft einzusetzen.

- Die Fachkräfte sind positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden, indem sie auch eigenes Verhalten und Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern besprechen.

Über was können sich die Kinder in unserem Kinderhaus beschweren?

- in Konfliktsituationen
- wenn sie sich ungerecht behandelt, fühlen
- über alle Angelegenheiten, die ihren Alltag betreffen, wie z. B. Beim Essen, Trinken, Regeln, Kleidung, Spiele ...
- über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen

Wie drücken Kinder ihre Beschwerde aus?

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik, Lautäußerungen
- durch ihr Verhalten wie z. B. Anpassung, Verweigerung, Vermeidung, Regelverletzung, Überschreitung von Grenzen

Bei wem können sich die Kinder beschweren?

- bei den Pädagogen, der Leitung, der Anerkennungspraktikantin
- bei der Hauswirtschaftskraft
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern

Wie werden die Beschwerden aufgenommen und dokumentiert?

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog zwischen Pädagogin und dem Kind/ den Kindern
- im Stuhlkreis, z. B. im Rahmen der Befindlichkeitsrunde
- durch die Bearbeitung der Portfolioordner
- mit Hilfe von Lerngeschichten
- im Rahmen von Kinderkonferenzen
- durch Befragung

Wie werden die Beschwerden der Kinder bearbeitet?

- Im respektvollen Dialog mit dem Kind/ den Kindern auf Augenhöhe gemeinsam mit dem Kind nach Lösungen und Antworten suchen
- im Dialog mit der Gruppe im Stuhlkreis
- in der Kinderkonferenz
- in den Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen, auf Elternabenden, in Elternbeiratssitzungen
- in Vorstandssitzungen mit dem Träger

Unsere Beschwerdekultur für die Belange der Eltern

Wie werden die Eltern über das Beschwerdeverfahren informiert?

- beim Anmeldegespräch
- beim Erstgespräch mit den Pädagoginnen
- bei Elternabenden
- durch Elternbriefe
- durch Hinweise an der Kinderhaus- Info- Wand
- durch Elternbefragungen
- im täglichen Austausch zwischen Eltern und Pädagoginnen
- durch die Elternvertreter
- durch den geschäftsführenden Vorstand

Wie können sich die Eltern beschweren?

- bei den Pädagogischen Fachkräften
- bei der Kinderhausleitung
- bei dem geschäftsführenden Vorstand/ dem Träger
- bei den Elternvertretern als Bindeglied zum Kinderhaus
- auf den Beiratssitzungen
- bei Elternabenden
- durch die Vordrucke im Ordner für Beschwerden und Verbesserungsvorschläge im Garderobenbereich, der für die Eltern immer erreichbar ist (Anonym möglich)

- über den Elternfragebogen
- über den Briefkasten für Elternbeschwerden (Anonym)

Wie werden die Beschwerden der Eltern aufgenommen, dokumentiert und bearbeitet?

- Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtungen
- im direkten Dialog auf Augenhöhe mit den Beteiligten, um gemeinsame Lösungen zu finden
- per Telefon oder per Mail
- über den Briefkasten für Elternbeschwerden
- bei Tür- und Angelgesprächen
- durch den Elternfragebogen
- durch die Vordrucke im Ordner für Verbesserungsvorschläge und Beschwerden, die durch Elternrat und Leitung bearbeitet und unterschrieben werden
- in vereinbarten Elterngesprächen
- durch den geschäftsführenden Vorstand
- durch die Einbringung der Elternvertreter

Ziel ist die Entwicklung und Beurteilung geeigneter Maßnahmen zur Behebung der Beschwerdeursachen sowie zur Ableitung und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

In den Beschwerde- und Beteiligungsverfahren liegen vielfältige Entwicklungschancen für unser Kinderhaus und alle Beteiligten.

Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle:

Kinder, Eltern, Familien, Pädagoginnen, Leitung und dem Träger

Teilhabe

„Wie soll das Kind morgen leben können, wenn wir ihm heute kein bewusstes, verantwortliches Leben ermöglichen?“

(Janusz Korczak, Reformpädagoge)

Mitbestimmung braucht einen klaren Rahmen

Beispiele für alltägliche Mitbestimmungen der Kinder im Kinderhaus:

- Wahlmöglichkeit zwischen zwei Sachen lassen
- Mitbestimmung bei der Raumgestaltung, Mittagessen, Probierhäppchen,
- Freie Wahl des Spielpartners, Spielmaterial, Raum--- Monte Leitlinien.

Abhängig von den Altersgruppen... neben wem will ich liegen SchuKis

- kleinere Kinder bekommen einen Platz
- Möchtest du raus gehen...
- Hausschuhe anziehen oder barfuß
- Geburtstags Frühstück selber einteilen in einer gewissen Zeitspanne
- Wann möchtest du abgeholt werden – vor Imbiss, danach....

3.3.7 Kinderschutz

Die rechtlichen Grundlagen des Kinderschutzes sind in der UN- Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im KiBiz NRW im Bundeskinderschutzgesetz, dem KKG und in den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren festgeschrieben.

Schutzkonzept

gegen Kindeswohlgefährdung vom Montessori Kinderhaus gemäß § 8a Abs. 2 und § 72 a SGB VIII

Sehr geehrte Eltern,

„Kinder haben das Recht vor Gewalt geschützt zu werden“

Obwohl viele Menschen es sich nur schwer vorstellen können, sind Fälle von Kindeswohlgefährdung weiterhin Bestandteil der alltäglichen KiTa-Arbeit. Auch wenn in den vergangenen Jahren eine zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft in Fragen des Kindeswohls stattgefunden hat und auch der Gesetzgeber an unterschiedlichen Stellen wiederholt auf bestehende Probleme reagiert hat, bleibt der Kinderschutz eine zentrale Aufgabe, auch von uns Kindertagesstätten.

Daher bitten wir Euch um gute Zusammenarbeit.

Wir möchten Euch im Folgenden unsere Verfahrensweisen in einem Verdachtsfall aufzeigen und Euch bitten, diese auf der letzten Seite zur Kenntnis zu nehmen, mit der Bitte um Rückgabe.

„In der Kita ist präventive Erziehung von Anfang an durch Erzieherinnen und Erzieher möglich, die Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein stärken, ihre Rechte achten und sie früh an Entscheidungen beteiligen und ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Kinder werden dadurch weniger angreifbar, erfahren ihren Wert und sind ermutigt, sich

anzuvertrauen, wenn sie in Not sind.“

(Rörig 2015a, S. 13).

Eltern vertrauen uns täglich das wertvollste an, was sie haben – ihr Kind. Unser Auftrag ist es, ihnen ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

In dem am 1.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. Dort heißt es:

§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

1. Grundsätze zum Schutz des Kindeswohls im Montessori Kinderhaus:

- Das Schutzkonzept ist Teil unseres pädagogischen Konzeptes und Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages.

- Träger, Leitung und das Team regeln damit innerorganisatorische Abläufe und Maßnahmen. Das Schutzkonzept füllt die Vereinbarung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII mit dem Jugendamt aus.
- Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und regelt die Zuständigkeiten.
- Die Leitung ist für die Bearbeitung des Themenschwerpunktes „Kindeswohl“ in der Einrichtung verantwortlich.
- Informationen über örtliche oder regionale Hilfsangebote für Eltern und Kinder sind in der Einrichtung bekannt. Diese sollen im entsprechenden Fall an Eltern vermittelt werden.
- Der Träger und die Leitung des Montessori Kinderhauses verfügen über den Kontakt einer Kinderschutzfachkraft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, sowie über Ansprechpartner des Kreis Olpe
- Eine Vereinbarung mit dem Kreis Olpe zur Umsetzung der §§ 8a und 72a Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wurde am 06.10.2010 geschlossen (siehe Anhang)
- Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen MitarbeiterInnen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt ◇ erweitertes Führungszeugnis

2. Wahrnehmung des Schutzauftrages

- Ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen steht im Vordergrund unseres Kinderhauses
- Kinderrechte und verschiedene Beteiligungsformen sind wichtiger Bestandteil unseres Alltags
 - Kinderkonferenzen
 - Recht auf Mitsprache / Beteiligung
 - Recht auf freie Meinungsäußerung
 - Recht Gehört zu werden
- Es besteht ein ständiger Austausch im Team
 - Dienstbesprechungen
 - Teamtage

- Tür- / Angelgespräche
- Alle MitarbeiterInnen des Montessori Kinderhauses werden mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht
- In Dienstbesprechungen / an Teamtagen wird das Thema fachlich aufgegriffen und reflektiert.
- Der Träger ermöglicht Fortbildungen zum Kinderschutz.
- Der Träger dokumentiert, dass alle MitarbeiterInnen in die Inhalte des Schutzkonzeptes eingeführt und jährlich über den Umgang damit belehrt wurden.

3. Kindeswohl

Da an keiner Stelle irgendeines Gesetzes definiert ist, was unter dem Begriff „Kindeswohl“ eigentlich zu verstehen ist, gibt es bei der Bestimmung fünf Bereiche zur Orientierung:

"Kindeswohl bedeutet das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei der Kindeswohlprüfung sind dabei die Persönlichkeit und die erzieherische Eignung der Eltern, ihre Bereitschaft Verantwortung für das Kind zu tragen und die Möglichkeiten der Unterbringung und Betreuung zu berücksichtigen, wozu als wesentliche Faktoren die emotionalen Bindungen des Kindes zu den Eltern und anderen Personen treten."

Die Maslowsche Bedürfnispyramide ist ein vom US-amerikanischen Psychologen Abraham Maslow entwickeltes Modell, um Motivationen von Menschen zu beschreiben. Die Stufen der Pyramide bilden menschliche Bedürfnisse. Sie bauen aufeinander auf, jeder versucht zuerst die Bedürfnisse der niedrigen Stufen zu befriedigen, bevor die nächste Stufe an der Reihe ist.

Die Stufen beinhalten beispielsweise:

Selbstverwirklichung: Individualität, Talententfaltung, Altruismus, Güte, Kunst, Philosophie

Ich-Bedürfnisse: Status, Macht, Karriere, sportliche Siege, Auszeichnungen, Statussymbole, Rangfolge

Soziale Bedürfnisse: Freundeskreis, Partnerschaft, Liebe, Nächstenliebe, Kommunikation, Fürsorge

Sicherheitsbedürfnis: Wohnung, fester Job, Gesetze, Versicherungen, Gesundheit, Ordnung, Religion, Lebensplanung

Physiologische Grundbedürfnisse: Atmung, Wärme, Trinken, Essen, Schlaf Fortpflanzung

4. Kindeswohl – Gefährdung

Definition Gefährdung

Eine Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Gefährdungen von Kindern können insbesondere in folgenden Fällen vorliegen:

- körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit eines Elternteils
- schwere psychische Erkrankung eines Elternteils
- hoch konflikthafte Trennung der Eltern
- Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom
- (häusliche) Gewalt zwischen den Eltern.

5. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohl – Gefährdung

1. Nimmt eine MitarbeiterIn des Montessori Kindeshauses während ihrer Tätigkeit in der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bei einem Kind wahr, so informiert diese die Leitung (vom Träger benannte verantwortliche Person). Die Situation, die für den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin eine eventuelle Gefährdung darstellt, wird dokumentiert:

- Wer (löst die Gefahr aus)?

- Wann?
- Wo?
- Situationsdarstellung (Vorurteilsfrei)
- Einschätzung, Bewertung der Situation aus pädagogischer / fachlicher Sicht
- Sorge, persönliche Einschätzung

Die Situation wird zeitnah gemeinsam im Team beurteilt.

Sollten sich Eindrücke, Erzählungen, ... verdichten oder sind Meinungen unklar, wird zur Risikoeinschätzung ein standardisiertes Verfahren benutzt („die gelbe Ampel – Einschätzungsbogen frühe Hilfen“ (siehe Anhang)) und ein Termin mit der Kinderschutzfachkraft vereinbart werden.

2. Die Leitung organisiert die Durchführung der Fallberatung unter Einbeziehung der Kinderschutz – Fachkraft zur Abklärung der Gefährdungsrisiken.

3. Gemeinsam wird die Situation eingeschätzt und die nächsten Schritte werden vereinbart. Sofern ein Gefährdungsrisiko besteht, wird entschieden, wer in welchem Zeitraum die Personensorgeberechtigten und ggf. das Kind einbezieht, ihnen Hilfen aufzeigt und wann eine erneute Abklärung des Gefährdungsrisikos unter Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft erfolgen soll.

4. Sollten Hilfen nicht angenommen werden oder Gespräche ohne Wirkung bleiben, wird das Jugendamt schriftlich über den Fall informiert.

Die Eltern werden über die Information an das Jugendamt in Kenntnis gesetzt.

5. Ob die Personensorgeberechtigten die angeregten Hilfen des Montessori Kinderhauses annehmen, ist in einem Elterngespräch zu thematisieren.

6. Eine Einbeziehung der Personensorgeberechtigten unterbleibt, wenn dadurch der Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.

Alle Vorgänge werden dokumentiert.

6. Kinderschutz = Datenschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kinderhaus. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

In § 62 Abs. 3 Punkt 2.d) SGB VIII ist ausdrücklich festgelegt, dass zur Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII Sozialdaten auch ohne Mitwirkung des Betroffenen erhoben werden dürfen. Dies bedeutet z.B., dass das Jugendamt in den Fällen, in denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, bei einer Kindertageseinrichtung auch ohne vorherige Zustimmung der Eltern Informationen, die das Kind betreffen, einholen kann. Allerdings sollte das Jugendamt auch in diesem Fall erwägen, ob nicht eine vorherige Zustimmung der Eltern eingeholt werden kann, um das Vertrauensverhältnis nicht zu gefährden. Umgekehrt gilt, dass das Kinderhaus im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung das Jugendamt auch ohne Zustimmung der Eltern informieren kann (und muss), sofern andere Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Auch hierüber sollten die Eltern nach Möglichkeit vorab in Kenntnis gesetzt werden, es sei denn, dies würde das Kind zusätzlich gefährden.

7. Fazit

Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine wichtige Aufgabe in unserem Kinderhaus. Dieses Konzept dient zur Implementierung funktionierender Strukturen und Abläufe, damit Kinderschutz in unserer Einrichtung selbstverständlich ist. Zudem schaffen wir so eine bestmögliche Transparenz und machen Aufmerksam über den Umgang mit diesem so wichtigen und sensiblen Thema.

3.4 Datenschutz

Die rechtliche Grundlage für den Datenschutz obliegt der Datenschutzgrundverordnung und dem KiBitz NRW.

Der Umgang mit Datenschutz im Montessori Kinderhaus

Was ist Datenschutz?

Datenschutz ist Vertrauen!

Beim Datenschutz geht es in erster Linie um Menschenschutz. Zweck der Datenschutz – Grundverordnung (EU-DSGVO) ist es, die einzelne Person davor zu schützen, dass sie durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten in ihrem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Dazu gehören unter anderem: Name, Geburtsdatum, Adresse, Beruf, Einkommen, Krankheiten, Religion, Aufzeichnungen über Fähigkeiten und Verhaltensmerkmale, Fotos, ...

Wann dürfen diese Daten verarbeitet werden?

Personenbezogene Daten von Eltern, Kindern und Mitarbeitern dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Rechtschrift dies erlaubt oder eine Einwilligung vorliegt. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann ohne Angaben von Gründen verweigert und für die Zukunft ebenfalls ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Das Kinderhaus darf personenbezogene Daten nur verarbeiten, wenn diese zur Erfüllung der Erziehungsaufgabe der Einrichtung erforderlich sind.

Welche Daten dürfen verarbeitet werden?

In erster Linie dürfen folgende Daten von Eltern, Kindern und Mitarbeitern verarbeitet werden:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift

- Telefonnummern (Erreichbarkeit im Notfall)
- Daten über den Hausarzt zur Verständigung im Notfall (Kinder betreffend)
- Krankheiten und Allergien, um im Notfall reagieren zu können
- Impfstand
- Konfession
- Kontodaten (Essensgeld - & Vereinsbeitrag)
- Sonstige, wichtige Informationen zur Aufnahme (Aufnahmeprotokoll) und Einstellung neuer KollegInnen

Im Anmeldebogen / Betreuungsvertrag sind alle weiteren Daten mit * gekennzeichnet und freiwillig auszufüllen.

Die Verarbeitung weiterer Daten erfordert gesonderte Einverständniserklärungen (siehe Anhang). Die Eltern werden wieder über den Zweck der Datenerhebung aufgeklärt, und dass die Einwilligung jederzeit widerrufbar ist.

Ebenso erfolgt die Verarbeitung bei einem Arbeitsvertrag.

Datengeheimnis

Daten, die Mitarbeiter von Eltern und Kindern erfahren oder durch Beobachtungen erlangt haben, müssen jederzeit vertraulich behandelt werden und dürfen grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Alle Mitarbeiter sind diesbezüglich unterwiesen.

Das Datengeheimnis gilt auch für Praktikanten, Auszubildende und Hospitanten. Vor der Arbeit / der Hospitation im Kinderhaus (gilt vor allem für hospitierende Eltern) wird eine Schweigepflichterklärung unterschrieben (siehe Anhang). Diese gilt auch über die Tätigkeit hinaus.

Recht auf Auskunft

Eltern haben jederzeit ein Recht auf Auskunft über sie betreffende gespeicherte personenbezogene Daten.

Datenweitergabe

Generell dürfen personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben werden. Jede Weitergabe, auch an die zukünftige Schule, ist an eine Einwilligung geknüpft. Eine besondere

Ausnahme besteht bei akuter Gefährdung des Kindeswohls. Hier sind die Vorschriften aus dem Sozialgesetzbuch VIII zu beachten.

Wer ist verantwortlich für den Datenschutz / die Einhaltung des Datenschutzes?

Datenschutz ist Vorstands- und Leitungsaufgabe. Es sind technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Daten zu schützen.

Wichtig ist, dass Zugangsrechte klar geregelt sind und dass jede Person nur Zugriff auf Daten hat, die für die jeweilige Tätigkeit benötigt werden.

Nachdem ein Kind das Kinderhaus verlassen hat, müssen die Daten in der Regel gelöscht oder vernichtet werden. Ausnahmen gibt es zum Beispiel bei Genehmigungen von Förderplätzen.

Auch beim Ausscheiden einer Kollegin müssen personenbezogene Daten umgehend gelöscht oder vernichtet werden.

Umgang mit dem Datenschutz in unserer Einrichtung

Um unseren gesetzlichen und beruflichen Bildungsauftrag angemessen erfüllen zu können, ist es unabdingbar, Daten zu erheben.

Dies geschieht in einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen Eltern und Mitarbeitern des Montessori Kinderhauses. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden kontinuierlich Daten des Kindes und seiner Familie erhoben, verarbeitet und genutzt; alles unter Berücksichtigung der Datenschutz- Grundverordnung.

Ohne diese Erhebung und Möglichkeit der Speicherung, wäre z.B. eine geforderte und für unsere pädagogische Arbeit notwendige Dokumentationsarbeit gar nicht möglich.

Nach Austritt aus dem Kinderhaus bekommt das Kind / die Familie alle für sie wichtigen Unterlagen mit. Die restlichen Daten werden gelöscht / vernichtet.

Folgende zusätzliche Einverständniserklärungsabfragen führen wir durch (siehe Anhang):

- Alles rund um Portfolio
- Alles rund um Fotos
 - Interne Veröffentlichungen & Aktionen
 - Weitergabe von Fotos an andere Familien
- Alles rund um Druckmedien
- Homepage & Druckmedien im Internet
- Veranstaltungen in Druckmedien & auf der Homepage

- Ton- & Videoaufzeichnungen
- Teilnahme am Schwimmen für die SchuKis
- Verwendung von Wundsalbe beim Wickeln im Windelbereich
- Alleine den Heimweg antreten

Schränke, in denen sich personenbezogene Daten befinden, sind bei uns abschließbar. Listen mit entsprechenden Informationen dürfen nicht „offen“ liegen gelassen werden. Gespräche mit Dateninhalt werden in einem geschützten Rahmen und nicht vor „Dritten“ geführt.

Für den Zugriff auf elektronische Daten sind entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen worden (externe Festplatten, Sicherung durch Passwörter,...)

Fotos von Kindern werden nicht mit den privaten Handys der Mitarbeiter gemacht. Sollte dies doch vorkommen (Kinderhauskamera nicht zur Hand) sind die Fotos unverzüglich auf die dafür vorgesehene Festplatte zu überspielen und auf dem Handy zu löschen.

Alle Mitarbeiter des Montessori Kinderhauses wurden zum Thema Datenschutz und Schweigepflicht unterwiesen.

Besondere Regelungen:

Nicht sorgeberechtigter Elternteil

Daten über das Kind oder den sorgeberechtigten Elternteil dürfen nicht an den

Nicht sorgeberechtigten Elternteil weitergegeben werden. Bei gemeinsamer Sorge haben beide Sorgeberechtigten das Recht auf Auskunft zu allen Daten des Kindes, nicht jedoch das Recht auf Auskunft zu Daten des anderen Sorgeberechtigten.

3.5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Im SGB und im KiBitz NRW sind die rechtlichen Grundlagen zur Qualitätssicherung und -entwicklung enthalten.

P Plan

D Do

C Check

A Act

Der PDCA- Zyklus beschreibt den vierstufigen Regelkreis des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

- Das Team bildet sich stetig weiter, sei es durch individuelle Fortbildungen oder durch Fachliteratur.
 - Die neuen Erkenntnisse werden bei der nächsten Teambesprechung an die anderen Kollegen weitergetragen, so dass alle, wenn möglich auf einen gleichen Stand gebracht werden.
 - Fachliteratur wie Bücher oder Fachzeitschriften liegen im Büro immer offen auf und können jederzeit benutzt und gelesen werden.
 - Bei speziellen Themen holen wir uns einen Supervisor mit ins Team und besprechen unser Anliegen
 - Wir arbeiten mit dem Paritätischen Qualitätssystem (PQ-Sys). QM und Konzeption gehen einher, so dass wir mit einer jährlichen Überprüfung alles aktualisieren und überarbeiten.
- Durch die verschiedenen Entwicklungsbögen wird uns gezeigt, auf was für einem Stand die Kinder derzeit sind. So kann individuell auf jedes Kind eingegangen und eventuelle Fortbildungen zu einem entsprechenden Thema herausgesucht werden.
- Zweimal jährlich finden Teamtage statt, an dem sich das gesamte Team reflektiert, die pädagogische Arbeit hinterfragt und Neues überdenkt.
 - Verbesserungen werden angesprochen

- Ziele formuliert
- Bestehendes gefestigt
- Die Leitung nimmt an Arbeitskreisen und Leitungskonferenzen teil.
- Einmal jährlich finden Personalgespräche mit der Leitung, sowie mit dem Vorstand, statt. Dieser Rahmen bietet jedem die Möglichkeit, seine Meinung, Anregungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge zu äußern.
 - Die Gespräche werden reflektiert und die Ergebnisse mit dem Team besprochen
- Der Vorstand ist darauf bedacht einen gewissen Standard im Team zu haben.
 - Der Vorstand vergibt dazu noch mehr Personalstunden, als er eigentlich bräuchte, um eine gute Qualität im Team zu haben.
- Eltern haben die Möglichkeit, über einen Briefkasten in der Garderobe, dem Team gegenüber Verbesserungsvorschläge oder Kritik zu äußern.
 - Die Eltern bekommen einmal jährlich einen Elternfragebogen, den sie anonym ausfüllen und in den Briefkasten einwerfen oder persönlich abgeben können.
 - Zudem führen wir einmal jährlich ein Elterngespräch durch, bei dem sie ihre Angelegenheiten frei äußern können.
 - Die Ergebnisse der Fragebögen und die Rückmeldungen der Eltern werden im Team ausgewertet und reflektiert
- Übers Jahr verteilt finden organisatorische und thematische Elternabende statt. Zur Unterstützung und Vertiefung werden Referenten als Profis auf dem jeweiligen Gebiet mit einbezogen.
- Wir arbeiten eng mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Jugendamt und dem Kreis Olpe zusammen. Bei Fragen und Unsicherheiten stehen sie uns jederzeit zur Verfügung und versorgen uns mit den notwendigen Informationen.
- Die Konzeption ist an der pädagogischen Arbeit orientiert und ist demnach in einem stetigen Wandel. Diese wird individuelle nach Veränderungen aktualisiert.

3.6 Teamarbeit und Teamentwicklung

Auch hier liegt die rechtliche Grundlage der Teamarbeit und Teamentwicklung im KiBitz NRW.

Der Weg der Inklusion beginnt mit dem Nachdenken über den eigenen Standpunkt

(Clemens Dannenbeck & Carmen Dorrance)

T – wie Tolerant

E – wie Engagiert

A – wie Aktiv

M – wie Motiviert

„Wer alleine arbeitet addiert, wer im Team arbeitet multipliziert.“

(Ulrich Pommerenke)

In dem Bereich der Inklusion arbeiten wir Pädagoginnen verschiedener Fachrichtungen zusammen. Wir sehen uns als Bindungspersonen, die in offener, respektvoller, wertschätzender Haltung den Bildungsprozess begleiten.

Gemeinsam sind wir für die Kinder zuständig, die jeweils angemessene Förderung und Begleitung in seiner Entwicklung zu geben, einige brauchen mehr, andere weniger Unterstützung und auch das kann sich im Laufe der Zeit für das einzelne Kind verändern. Die Zusammenarbeit von Erziehern mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Montessori-Pädagoginnen und Heilpädagoginnen setzt regelmäßiges Beobachten, Absprachen und Austausch über die Entwicklung der Kinder voraus. Wir ergänzen uns in unserer fachlichen Kompetenz und bilden so ein Multiprofessionelles Team. Ergänzt wird dieses durch die externen Therapeuten, die einmal wöchentlich in unser Kinderhaus kommen und die entsprechend Logopädie, Ergotherapie und demnächst auch die Frühförderung durchführen. Auch hier finden regelmäßige Absprachen und ein Informationsaustausch statt.

Wir Pädagoginnen sind ein Teil der vorbereiteten Umgebung und müssen selbst täglich gut vorbereitet sein.

Wir streben eine wertschätzende Gemeinschaft an. Uns ist eine stabile und sichere Beziehung zwischen Kindern, Eltern, und Fachkräften wichtig, denn sie ist die Voraussetzung für eine positive Entwicklung des Kindes.

So, wie die Pädagogin den Kindern Raum und Zeit gibt, auch Fehler machen zu können, so existiert bei uns im Kinderhaus eine gelebte Fehlerkultur. Denn Fehler passieren und sind ein Teil unseres Alltags. Was lief gut und was kann verbessert werden? Diese Fragen sind tägliche Begleiter in unsere Arbeit und des Miteinanders und werden je nachdem in den Teamsitzungen oder persönlich in wertschätzender Weise angesprochen.

Jedes Teammitglied sieht sich als ein Teil des Ganzen und bemüht sich um einen sachlichen und partnerschaftlichen Umgang miteinander. In den wöchentlichen stattfindenden Dienstbesprechungen planen wir gemeinsam unsere pädagogische Arbeit und suchen nach neuen Strategien und Lösungen. Jede Dienstbesprechung wird von einer Mitarbeiterin schriftlich in einem Protokoll dokumentiert. Die Themen sind allen Mitarbeitenden bekannt, das sie immer folgende Punkte enthalten:

1. Austausch über den Rückblick
2. Austausch über die Wochenplanung und den neuen Dienstplan für die kommende Woche.
3. Sonstiges: Informationen, Planungen, Ideen

Nach den gemeinsamen Überlegungen zur pädagogischen Arbeit für die nächste Woche erarbeitet die Leitung jede Woche einen Dienstplan, der verschiedene organisatorische Bereiche abdeckt: Dienstzeiten für jeden einzelnen Mitarbeiter, Pausenregelung, Elterngespräche, Angebote, Anleitungsgespräche, Mitarbeitergespräche, Begleitung der Ruhephasen, Aufgaben, Therapien, Kleingruppenarbeit, Projekte, Urlaub, Feste, Feiern, usw. ... Dieser wird jedem Mitarbeiter in der Dienstbesprechung ausgehändigt. Die Rückseite

enthält eine Reflexion im Rückblick und Vorschau und weitere Informationen zur Pädagogischen Arbeit und Organisation.

Einmal im Monat findet eine lange Teamsitzung statt, in der ein Fallteam über ein oder mehrere Kinder gemacht wird. Hier wird die Entwicklung des Kindes besprochen, und entsprechende Ziele und Maßnahmen festgelegt und dokumentiert.

Für Informationen über Kinder, Eltern und sonstige Ereignisse gibt es ein Mitteilungsheft, in das hineingeschrieben wird, so dass auch die später eintreffenden pädagogischen Fachkräfte Informationen auf kurzem Wege erhalten können. Mit einer Unterschrift bezeugt jede Mitarbeiterin den Erhalt der Information.

Zwischendurch oder regelmäßig finden auch ggf. Mitarbeitergespräche mit der Leitung statt, z. B. Bei Personalfragen, Einarbeitungsgesprächen oder Anleitungsgesprächen mit der Jahrespraktikantin und mit Wochen- Praktikantinnen.

Zur Mitarbeiterzufriedenheit werden einmal jährlich Mitarbeiterfragebögen an alle Mitarbeitenden ausgeteilt und ausgewertet. Themen sind:

Fühlst du dich wohl? Verbesserungswünsche- Vorschläge zur Päd. Arbeit?
Fortbildungswünsche? Sonstige Verbesserungen oder Veränderungen, die du dir im Kinderhaus wünschst? Arbeitsklima auf einer Skala von 1 bis 10? Was würdest du im neuen Kinderhausjahr gerne umsetzen?

Die Auswertung wird sehr ernst genommen und es folgt ein Austausch im Team- wie können wir was verändern? Ggf. finden Gespräche mit dem Vorstand statt.

Einmal im Jahr finden mit jeder Mitarbeiterin Mitarbeitergespräche mit dem Vorstand statt. Auch hier geht es in einem vertrauensvollen Gespräch um die Mitarbeiterzufriedenheit, Wünsche, Anregungen, Ziele und Vereinbarungen.

Jeder darf, soll und muss seine Wünsche einbringen und seine Vorschläge äußern, denn nur so kommt man gemeinsam ans Ziel und unterstützt und hilft sich gegenseitig. Ebenso verläuft dies an unseren pädagogischen Tagen, welche zweimal jährlich, an einem Samstag stattfinden. Somit entsteht kein weiterer Schließungstag.

Diese wertvolle, gemeinsame Grundstruktur, sowie die partnerschaftliche und demokratische Arbeitsweise, bilden das Grundgerüst unserer Teamarbeit.

Feiergremium bei besonderen Anlässen:

Elternbeirat, Team und freiwillige Eltern

3.7 Leitung

Die Leitung des Montessori Kinderhauses ist seit Januar 2014 in der Einrichtung. Sie führt das Einrichtungspersonal und ist für die Qualitätssicherung und -entwicklung zuständig. Sie führt Vernetzungen im Sozialraum, die ein wichtiger Bestandteil sind und kümmert sich um Kooperationen. Die Leitung hat ein vielschichtiges Aufgabenprofil, was eine anspruchsvolle Managementaufgabe mit sich führt. Zudem ist sie Vorbild, moderiert und steuert strukturelle und fachliche Aufgaben.

Inklusion ist ein Prozess. Jeder Mitarbeiter muss sich mit der Vielfalt auseinandersetzen. Im Team findet ein regelmäßiger Austausch statt, womit alle in der Weiterentwicklung der Konzeption beteiligt werden. So können Schwächen gesehen und akzeptiert werden und das Team kann sich gegenseitig stärken. Nur so kann es von allen als selbstverständlich gesehen und aktiv gelebt werden. Nicht nur mit dem Team bei Dienstbesprechungen oder Teamtagen wird sich ausgetauscht auch mit den Therapeuten, den Förderstellen, Eltern und sonstigen Institutionen findet ein Austausch statt.

